

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Dezember 1987

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Adler (SPD)	100, 101, 102	Huonker (SPD)	31
Amling (SPD)	53, 54	Jaunich (SPD)	85
Dr. Apel (SPD)	51	Kiehm (SPD)	66, 67, 68
Börnßen (Ritterhude) (SPD)	32, 33, 34	Kolb (CDU/CSU)	13
Frau Bulmahn (SPD)	41, 42	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	59, 60, 61
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	70, 71, 72	Lattmann (CDU/CSU)	19, 20, 21
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2	Lutz (SPD)	29, 30
Dörflinger (CDU/CSU)	14, 15	Frau Männle (CDU/CSU)	93, 94, 95, 96
Dr. Ehrenberg (SPD)	27	Marschewski (CDU/CSU)	89
Erler (SPD)	6, 7, 8, 9	Frau Matthäus-Maier (SPD)	25, 26
Fellner (CDU/CSU)	69, 97, 98, 99	Müller (Düsseldorf) (SPD)	115, 116, 117, 118
Frau Folz-Steinacker (FDP)	113, 114	Dr. Niese (SPD)	22, 62
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	79, 80	Oesinghaus (SPD)	39, 40
Fuchtel (CDU/CSU)	23, 91, 92	Oswald (CDU/CSU)	119
Gansel (SPD)	90	Pauli (SPD)	74, 75
Gattermann (FDP)	37, 38	Dr. Pick (SPD)	17, 18
Gerster (Worms) (SPD)	77, 78	Porzner (SPD)	46
Grunenberg (SPD)	28	Poß (SPD)	50
Dr. Haack (SPD)	43	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	86
Häfner (DIE GRÜNEN)	76	Schäfer (Offenburg) (SPD)	52
Hasenfratz (SPD)	47, 48	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	11
Hiller (Lübeck) (SPD)	12, 108, 109, 110	Dr. Schmude (SPD)	10
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	55, 56	Dr. Schöfberger (SPD)	1

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schröer (Mülheim) (SPD)	105, 106, 107	Frau Terborg (SPD)	24
Schütz (SPD)	111, 112	Dr. Thomae (FDP)	87, 88
Seehofer (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84	Volmer (DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 63, 64
Dr. Sperling (SPD)	120, 121	Weiss (München) (DIE GRÜNEN).	103, 104
Dr. Spöri (SPD)	35, 36	Dr. Wernitz (SPD)	49
Frau Steinhauer (SPD)	73	Dr. Wieczorek (SPD)	44, 45
Stiegler (SPD)	16	Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	57, 58
Dr. Struck (SPD)	65		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Stiegler (SPD) 8 Schutz deutscher Unternehmen bei Verstößen anderer EG-Staaten gegen die EG-Bilanzrichtlinien
Dr. Schöffberger (SPD) 1 Mißhandlung von Deutschen, insbesondere Kindern, im Lager „Colonia Dignidad“ eines nach Chile ausgewanderten deutschen Sektenführers	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1 Erörterung einer Entschädigung der aus Mo- sambik geflohenen deutschen Familien beim Besuch von Bundeskanzler Kohl in Mosambik	Dr. Pick (SPD) 9 Einrichtung des Titels „Verstärkung von Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit Inland“ im Bundeshaushalt 1988
Volmer (DIE GRÜNEN) 1 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Kolumbien angesichts der Zunahme politischer Morde	Lattmann (CDU/CSU) 10 Geringere steuerliche Entlastung durch- schnittlich verdienender Arbeitnehmer im Vergleich zu Beziehern hoher Einkommen
Volmer (DIE GRÜNEN) 2 Verbindung deutscher Drogenkrimineller und rechtsextremistischer Organisationen mit kolumbianischen paramilitärischen Gruppen	Dr. Niese (SPD) 11 Minderung der Auszahlungssumme von Le- bensversicherungen durch die Quellensteuer
Erler (SPD) 2 Stand der Verhandlungen über ein weltwei- tes Chemiewaffen-Abkommen; Abzug des amerikanischen Chemiewaffenbestandes aus der Bundesrepublik Deutschland	Fuchtel (CDU/CSU) 11 Vereinfachung des Verfahrens zur Über- tragung des Kinderfreibetrags
Dr. Schmude (SPD) 4 KSZE-Sondertagung in Moskau zur Behandlung der Menschenrechte	Frau Terborg (SPD) 12 Senkung des ermäßigten Körperschaft- steuersatzes nur für Sparkassen im Rahmen der Steuerreform
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Frau Matthäus-Maier (SPD) 13 Steuerliche Entlastung von Familien und Ledigen mit einem Bruttojahresverdienst von 45 000 DM bis 135 000 DM ab 1990
Schmidt (Salzgitter) (SPD) 5 Entwicklung des Verhältnisses zwischen öffentlicher Sportförderung und Sport-Eigenfinanzierung	Frau Matthäus-Maier (SPD) 15 Steuervorteil für Ehegatten ab 1990
Hiller (Lübeck) (SPD) 5 Einstellung von Frauen in den Bundes- grenzschutz	Dr. Ehrenberg (SPD) 15 Teilweise Besteuerung der Zuschüsse für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit ab 1990
Kolb (CDU/CSU) 5 Gesamtaufwendungen für die Zusatzversor- gung des öffentlichen Dienstes seit 1971	Grunenberg (SPD) 16 Streichung des Essensfreibetrags für Arbeit- nehmer ab 1990
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Lutz (SPD) 16 Steuerliche Wirkung der Kinderfreibeträge vor und nach 1990
Dörflinger (CDU/CSU) 7 Steigende Verluste der deutschen Textilindu- strie durch Markenpiraterie; Verschärfung der Sanktionen und Harmonisierung des Einfuhrverbots für Güter mit gefälschten Warenzeichen in der EG	Lutz (SPD) 16 Steuerliche Belastung durch die Neuregelung der Kilometerpauschale ab 1990
	Huonker (SPD) 17 Steuerliche Entlastung verheirateter Arbeit- nehmer durch die geplante Tarifänderung 1990 mit und ohne Berücksichtigung kompensatorischer Steuererhöhungen

	Seite		Seite
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	17	Dr. Apel (SPD)	25
Streichung des Weihnachts- und des Arbeitnehmerfreibetrags ab 1990		Einbeziehung der sogenannten Sterblich- keits- und Verwaltungskostengewinne bei der Besteuerung von Lebens- versicherungserträgen	
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	18	Schäfer (Offenburg) (SPD)	25
Besteuerung der Zuschüsse für Nacht- und Sonntagsarbeit ab 1990		Bevorzugung von Zollabfertigungsbeamten bei Beförderungen angesichts des Beförderungssatus in der allgemeinen Zollverwaltung	
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	19		
Besteuerung des Personalrabatts ab 1990		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Spöri (SPD)	19	Amling (SPD)	26
Auswirkung der Steuerreform 1990 auf Arbeitnehmer		Empfehlungen des Sachverständigenrates an die Tarifvertragspartner	
Gattermann (FDP)	20	Amling (SPD)	26
Vereinbarkeit der OECD/Europarats-Amts- hilfe-Konvention in Steuersachen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention; Zurückstellung der Unterschrift		Zusammenhang zwischen Arbeitszeitverkür- zung und Lohn- bzw. Gehaltssteigerung	
Oesinghaus (SPD)	20	Dr. Hüscher (CDU/CSU)	27
Besteuerung von Belegschaftsrabatten		Einbeziehung von Ferro-Chrom in die Produktionsliste nach Artikel 81 des EGKS-Vertrages	
Oesinghaus (SPD)	21	Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	28
Steuerermehreinnahmen bei einer Aufhebung der Begünstigung von Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen		Lieferung chemischer Komponenten und technischer Anlagen zur Giftgas- produktion an den Irak	
Frau Bulmahn (SPD)	21	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	28
Investitionen zur Erhaltung der Arbeitsplätze beim VAW-Leichtmetallwerk Hannover		Inanspruchnahme der Investitionszulage seit 1982, insbesondere im Zonenrandgebiet; Wirtschaftsförderungen des Bundes für strukturschwache Gebiete	
Dr. Haack (SPD)	22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Mehreinnahmen bei Aufhebung der Möglich- keit zur Bildung von Sammelwertberichter- stungen		Dr. Niese (SPD)	30
Dr. Wiczorek (SPD)	22	Finanzierung im Rahmen der Gemeinschafts- aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ der land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten	
Einführung von Bagatellgrenzen bei der Quellenbesteuerung der Kapitalerträge angesichts des Beratungs- und Verwal- tungsaufwands der Kreditinstitute		Volmer (DIE GRÜNEN)	30
Porzner (SPD)	23	Finanzielle Unterstützung der „Internatio- nalen Tropenholzorganisation“ und des „Tropenwald Aktionsprogramms“	
Anwendung des Freibetrages von 2 400 DM bei der Besteuerung der Belegschaftsrabatte auch auf unentgeltlich oder verbilligt überlassene Waren und sonstige Sachbezüge (z. B. Deputate)			
Hasenfratz (SPD)	23		
Anzahl der Kinder, für die 1986 bis 1990 Steuerfreibeträge in Anspruch genommen werden, und daraus resultierende Steuermindereinnahmen			
Dr. Wernitz (SPD)	24		
Umfang der über die nächsten drei Jahre hinausgehenden Beteiligung des Bundes an der Städtebaufinanzierung			
Poß (SPD)	24		
Erhöhung des Sparerfreibetrages anstelle des geplanten Quellensteuer-Einzugsverfahrens			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Frau Fuchs (Verl) (SPD)	39
Dr. Struck (SPD)	32	Verwendung der für die PATRIOT/ROLAND-Vereinbarung bereitgestellten Mittel für die Verbesserung des Leitsystems und des Antriebs des PATRIOT	
Fortschreibung der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufgelisteten Programme seit 1982		Seehofer (CDU/CSU)	39
Kiehm (SPD)	32	Stationierung eines Flugabwehrsystems in Schernfeld	
Gleiche Voraussetzungen für eine Renten-neuberechnung nach dem Hinterbliebenen-renten- und Erziehungszeitengesetz und dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz; Rückerstattung zuviel gezahlter Beiträge		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Fellner (CDU/CSU)	34	Jaunich (SPD)	41
Konsequenzen aus der steigenden Zahl von HIV-Infizierten für die Versorgung mit Krankenhausbetten		Verschreibung von Suchtersatzmitteln an Drogenabhängige	
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	34	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	41
Nachweis und Berücksichtigung des Anspruchs auf Kindererziehungs-leistungen bei den Renten		Unregelmäßigkeiten im Handel mit Lebens- und Genußmitteln	
Frau Steinhauer (SPD)	35	Dr. Thomae (FDP)	42
Erleichterung des Geburtsnachweises für die vor 1907 geborenen Mütter bei der Anerken-nung von Kindererziehungszeiten		Einrichtung von Blutdruck-Forschungspro-grammen	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Marschewski (CDU/CSU)	43
Pauli (SPD)	36	Verbot des Farbstoffes Tartrazin in Gummi-bärchen	
Erweiterung der Cruise-Missiles-Station Hasselbach/Bell		Gansel (SPD)	44
Pauli (SPD)	36	Anrechnung laufender Zuwendungen der Heimkehrerstiftung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt	
Konsequenzen aus der Streichung von Mitteln für die Stationierung von Cruise-Missiles durch den US-Kongreß für die militärischen Bauprogramme im Hunsrück		Fuchtel (CDU/CSU)	45
Häfner (DIE GRÜNEN)	37	Umsetzung des Europäischen Indexes gegen Krebs	
Umbenennung der nach dem ehemaligen NS-General E. Dietl benannten Bundeswehr-Kaserne in Füssen		Fuchtel (CDU/CSU)	45
Gerster (Worms) (SPD)	37	Gegenseitige Anerkennung von Arzneimit-teln in der EG	
Ausbildung eigener EDV-Software-Spezialisten bei der Bundeswehr		Frau Männle (CDU/CSU)	46
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	39	Geschlechtsspezifischer Karriereverlauf von Industriekaufmännern/-frauen; Frauenanteil im Management und Forcierung der Gleich-berechtigung in bundeseigenen Betrieben	
Beauftragung deutscher Rüstungsunter-nehmen mit Architekturstudien für die Verteidigung gegen aerodynamische und ballistische Raketen durch den Bundesminister der Verteidigung		Fellner (CDU/CSU)	48
		Meinung der Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Zahl von HIV-Infizier-ten; Behandlung der Frage auf der Gesund-heitsminister-Konferenz im November 1987	
		Frau Adler (SPD)	49
		Ablehnung von Asuntol zur Bekämpfung der Bienenseuche Varroatoose zugunsten des teureren und subventionierten Arzneimittels Perizin durch das Bundesgesundheitsamt	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Müller (Düsseldorf) (SPD)	55
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	50	Verankerung der „Seveso-Richtlinie“ im deutschen Recht	
Entkräftung des Vorwurfs der „Ausblutung“ der Bundesbahnstrecke Mainz— Kaiserslautern		Müller (Düsseldorf) (SPD)	55
Schröer (Mülheim) (SPD)	52	Vereinbarkeit der Ausnahmeregelung in der Störfall-Verordnung zur Befreiung von Sicherheitsanalysen mit europäischem Recht	
Umstrukturierung der Bahnpolizei; Durch- führung von Personenkontrollen; Einstellung des Fahndungsdienstes zur Aufklärung von Zugdiebstählen		Müller (Düsseldorf) (SPD)	56
Hiller (Lübeck) (SPD)	53	Zahl der bio- und gentechnischen Labors	
Verbesserung der DDR-Pannenhilfsdienste auf den Transitstrecken zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Hiller (Lübeck) (SPD)	53	Oswald (CDU/CSU)	56
Mindeststandard für deutsche Seehäfen anlaufende Fähren		Reduzierung von Ausbildungsstellen für Kommunikationselektroniker bei der Deutschen Bundespost, insbesondere in München	
Schütz (SPD)	54	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Gutachten für den Teilabriß des denkmal- geschützten Wasserturms der Deutschen Bundesbahn in Oldenburg; weitere Verwendung des Grundstücks		Dr. Sperling (SPD)	58
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Wirkung des befristeten Schuldzinsenabzugs für die Bildung privaten Wohneigentums	
Frau Folz-Steinacker (SPD)	54		
Art der technischen Mängel im Kernkraft- werk Unterweser in Kleinensiel; Beteiligung des Kernkraftwerks an rechtswidrigen Transporten der Firma Transnuklear			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in dem von einem 1962 aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewanderten Sektenführer gegründeten, im Süden Chiles gelegenen Lager „Colonia Dignidad“ verschleppte Deutsche, vor allem auch Kinder, seit Jahren ihrer Freiheit beraubt, sexuell mißhandelt und gefoltert werden (vgl. stern vom 26. November 1987, S. 20 ff.), und welche Informationen hat die Bundesregierung darüber im einzelnen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. Dezember 1987**

Der Bundesregierung sind die gegen die Leitung der „Colonia Dignidad“ erhobenen, schwerwiegenden Vorwürfe bekannt. Die Informationen über die dortigen Zustände beruhen auf schriftlichen und mündlichen Berichten entflohener früherer Mitglieder. Seit dem 13. Dezember 1987 befindet sich eine Delegation von unabhängigen Persönlichkeiten im Auftrag des Auswärtigen Amtes in Chile, die sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen vertraut machen soll. Von dem Ergebnis dieser Informationsreise wird unser weiteres Vorgehen abhängen.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß das Auswärtige Amt dem Auswärtigen Ausschuß in seiner letzten Sitzung am 9. Dezember 1987 ausführlich unterrichtet hat, was aus verständlichen Gründen unter VS-Vertraulich geschah.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Inwieweit trifft die Meldung (FAZ vom 19. November 1987) zu, der Bundeskanzler habe bei seiner Visite in Mosambik die Entschädigung der etwa 50 deutschen Familien, die aus Mosambik flohen oder vertrieben wurden, angesprochen, und die Bundesregierung erwäge, ihnen eine Abfindung zu zahlen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. Dezember 1987**

Die in der FAZ vom 19. November 1987 geäußerte Vermutung, der Bundeskanzler dürfte die oben genannten Punkte angesprochen haben, entspricht nicht den Tatsachen.

3. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme der politischen Morde in Kolumbien von durchschnittlich 10,4 pro Monat unter der Regierung Turbay auf durchschnittlich 196,6 pro Monat unter der gegenwärtigen Regierung Barco, und die Tatsache, daß es sich nach Aussagen auch von in Kolumbien lebenden Bundesbürgern dabei um eine geplante Mordkampagne handelt, deren Opfer vor allem in den Reihen der „Patriotischen Union“ (UP) zu finden sind?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. Dezember 1987**

Die Zunahme politisch motivierter Gewalt in Kolumbien ist Anlaß großer Besorgnis. Die kolumbianische Regierung hat unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie sich ihrer rechtsstaatlichen Verpflichtung im Rahmen der demokratischen Verfassung des Landes bewußt ist. Strukturelle und materielle Schwächen der staatlichen Institutionen erschweren jedoch die Durchsetzung rechtsstaatlicher Normen. Die Bundesregierung hat keinen Zweifel, daß die kolumbianische Regierung alles in ihrer Macht Stehende tun wird, um die Menschenrechtslage des Landes zu verbessern.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN) | Wie gedenkt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ihre weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Kolumbien zu gestalten, insbesondere zukünftige Polizeihilfe über Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz in einer Situation, in der die kolumbianische Regierung die paramilitärischen Gruppen, die für die Morde verantwortlich und mit den Sicherheitskräften verflochten sein sollen, nicht unter Kontrolle bringen kann oder will? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. Dezember 1987**

Die kolumbianische Regierung bemüht sich, den inneren Frieden vor allem auch durch Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes zu sichern. Die Bundesregierung unterstützt dieses Bemühen durch ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Kolumbien. Zur Frage der Polizeihilfe für Kolumbien wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Juni 1987 auf Ihre Kleine Anfrage (Drucksache 11/455) verwiesen. Die Bundesregierung hat ein hohes Interesse an der Unterstützung der kolumbianischen Behörden in der Rauschgiftbekämpfung.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN) | Welche Verbindungen bundesdeutscher Drogenkrimineller und rechtsextremer Kreise mit den kolumbianischen paramilitärischen Gruppen, insbesondere mit der „Nationalsozialistischen Arbeiter- und Studentenbewegung“, die am 25. November 1987 sechs Angehörige der Kommunistischen Jugend Kolumbiens in Medelin ermordete, gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. Dezember 1987**

Über derartige Verbindungen liegen der Bundesregierung keine abschließenden Erkenntnisse vor.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Erler
(SPD) | Hält die Bundesregierung angesichts der Äußerungen des Verhandlungsführers der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Genfer Abrüstungskonferenz, Friedersdorf, wonach die Verhandlungen über ein weltweites Chemiewaffen-Abkommen noch nicht in ihr abschließendes Stadium getreten seien und noch zahlreiche Detail- |
|--|---|

fragen geklärt werden müßten, an ihren mehrfach abgegebenen Erklärungen fest, es habe einen Durchbruch bei den Verhandlungen gegeben, ein Chemiewaffen-Abkommen sei in Reichweite und mit dem Abschluß der Verhandlungen bereits 1988 zu rechnen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. Dezember 1987**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei den Verhandlungen über ein weltweites CW-Verbotsabkommen im Laufe des letzten Jahres in einer Reihe zentraler Fragen wichtige Fortschritte erreicht wurden, und daß es in der Tat in einer Schlüsselfrage dieses Abkommens, der Frage der Verdachtskontrolle, zu einem Durchbruch gekommen ist. Diese Auffassung wird auch von der amerikanischen Regierung geteilt. Zu den erreichten Fortschritten haben bilaterale CW-Gespräche zwischen den USA und der Sowjetunion entscheidend beigetragen. Zu lösen bleiben verschiedene, zum Teil technisch komplexe Fragen, insbesondere hinsichtlich der Überwachung der zivilen Produktion von chemischen Substanzen, die auch zur Herstellung von chemischen Waffen verwandt werden könnten. Bei intensiven und erfolgsorientierten Verhandlungen sind die noch offenen Fragen nach Auffassung der Bundesregierung in einer nach Monaten bemessenen Zeit lösbar.

7. Abgeordneter
Erlcr
(SPD)

Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Bundesregierung die jetzt erfolgte Aufnahme der Produktion von neuen binären Chemiewaffen in den Vereinigten Staaten von Amerika auf die Chancen zu einem raschen Vertragsabschluß über die weltweite Vernichtung von Chemiewaffen haben?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. Dezember 1987**

Die amerikanische Regierung hat bekräftigt, daß sie den Verhandlungen über ein umfassendes, zuverlässig überprüfbares CW-Verbotsabkommen hohe Priorität beimißt. Sie hat diese Absicht insbesondere auch durch ihre Gesprächsführung mit der Sowjetunion unterstrichen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß die CW-Verbotsverhandlungen auch nach der durch die USA beabsichtigten Aufnahme der Endfertigung von binären C-Waffen zügig weitergehen.

8. Abgeordneter
Erlcr
(SPD)

Sind der Bundesregierung technische Schwierigkeiten bekannt, die bei dem vereinbarten Abzug des bisher in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen Chemiewaffenbestandes bestehen, und wie bewertet sie gegebenenfalls diese Schwierigkeiten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. Dezember 1987**

Von keiner der an den Vorbereitungen für den Abzug beteiligten Stellen sind dem vereinbarten Abzug entgegenstehende „technische Schwierigkeiten“ geltend gemacht worden.

9. Abgeordneter Für wann rechnet die Bundesregierung mit dem
Erler Beginn des Abzugs dieser Chemiewaffenbestän-
(SPD) de, der bis 1992 vollzogen werden soll?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 10. Dezember 1987**

Die den Abzug vorbereitenden Gespräche werden zügig geführt. Die Bundesregierung hat den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hierüber am 2. Dezember 1987 ausführlich unterrichtet.

10. Abgeordneter Wie ist der gegenwärtige Stand des von der
Dr. Schmude Sowjetunion vorgeschlagenen Vorhabens einer
(SPD) KSZE-Sondertagung zur Behandlung von Men-
schenrechte in Moskau, und wie steht die Bun-
desregierung zu dem Vorschlag?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 11. Dezember 1987**

Der sowjetische Außenminister Schewardnadse hat in seiner Eröffnungsrede zum Wiener Folgetreffen am 5. November 1987 einen Vorschlag einer Konferenz in Moskau über die „Entwicklung der humanitären Zusammenarbeit“ angekündigt. Der sowjetische Vorschlag (CSCE/WT.2 und CSCE WT.2/Add.) sieht die Erörterung sowohl der Menschenrechte („Förderung einer effizienten Verwirklichung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und anderen Rechte und Freiheiten der Persönlichkeit“) wie der Materien des Korbes III der KSZE-Schlußakte („Information, Kultur und Bildung, menschliche Kontakte, Kontakte zwischen Institutionen und Organisationen . . .“) vor.

Bundesminister Genscher hat in seiner Eröffnungsrede in Wien am 7. November 1986 im Einvernehmen mit seinen westlichen Kollegen zu dem von Außenminister Schewardnadse angekündigten sowjetischen Projekt folgendes erklärt:

„Wenn die Implementierung des schon Vereinbarten durch eine solche Konferenz nicht aufgeschoben wird, wenn diese Konferenz unter angemessenen Umständen stattfinden kann, und wenn es gelingt, das Mandat dafür genügend konkret und in der Sache weiterführend zu formulieren, dann kann eine solche Konferenz im Interesse der Menschen nützlich sein.“

Diese Überlegungen bestimmen die Haltung der Bundesregierung.

Die Bundesregierung steht in der Frage der Moskauer Konferenz – ebenso wie hinsichtlich aller übrigen Konferenzvorschläge, insbesondere auch des westlichen Vorschlags zur menschlichen Dimension (CSCE/WT.19) – in einem ständigen, engen Meinungsaustausch mit ihren Partnern und Verbündeten. Ob der sowjetische Vorschlag auf dem Wiener Folgetreffen den Konsens aller 35 Teilnehmerstaaten der KSZE finden wird, wird von den weiteren Entwicklungen in der Sowjetunion in bezug auf die Menschenrechte, von einer eventuellen Konkretisierung des Projekts durch die Sowjetunion, der Gewährleistung KSZE-üblicher Konferenzbedingungen durch die Sowjetunion und von dem Verhalten der Warschauer Pakt-Staaten gegenüber Vorschlägen des Westens und der neutralen und ungebundenen Staaten im Bereich der humanitären Dimension abhängen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Ist die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger in einem Gespräch mit Vertretern des Leichtathletikverbandes „der Autonomiegedanke des Sports verlange eine gewisse Zurückhaltung beim Ruf nach staatlicher Förderung“ als Beginn eines Rückzugs der Bundesregierung von dieser Aufgabe zu sehen, und wie stellt sich die Bundesregierung die künftige Entwicklung des Verhältnisses zwischen öffentlicher Sportförderung und Sport-Eigenfinanzierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. Dezember 1987**

Innerhalb der Bundesregierung werden keine Überlegungen angestellt, sich aus der Förderung des Hochleistungssports zurückzuziehen. Die Sportförderung durch die öffentliche Hand wird auch in Zukunft vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der Subsidiarität gekennzeichnet sein, wonach eine Förderung nur möglich ist, wenn Maßnahmen nicht aus eigenen Mitteln oder Mitteln von dritter Seite finanziert werden können.

12. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Trifft es zu, daß für das Jahr 1988 noch keine Einstellung von Frauen in den Bundesgrenzschutz (BGS) möglich ist, weil – so die Auskunft des BGS an eine Bewerberin – für das kommende Jahr „noch keine Einstellung von Frauen durch den Bundesminister des Innern freigegeben wurde“, und wann ist mit einem entsprechenden Grundsatzerlaß zu rechnen, und wird dieser sicherstellen, daß sich Frauen in Zukunft genauso wie Männer – also gleichgestellt – jederzeit mit Aussicht auf Erfolg für den Polizeidienst beim BGS bewerben können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Dezember 1987**

Der Bundesgrenzschutz (BGS) hat am 1. Oktober 1987 im Rahmen eines Pilotvorhabens erstmalig auch 31 Frauen für den mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt.

Umfang und Zeitpunkt künftiger Einstellungen von Frauen werden maßgeblich unter anderem von den weiteren Erfahrungen des BGS und derjenigen Bundesländer abhängen, die seit kurzem auch in den Verbänden der Bereitschaftspolizei Frauen einsetzen.

Ausreichende Erkenntnisse nach bisher lediglich zweieinhalbmonatiger Ausbildung im BGS liegen naturgemäß noch nicht vor. Eine abschließende Bewertung – auch im Sinne Ihrer konkreten Frage für das Jahr 1988 – ist deshalb zur Zeit nicht möglich.

13. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Aufwendungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden seit 1971 für den Titel „Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes“, nachdem die Arbeitgeber dies als ihre Aufgabe übernahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 14. Dezember 1987**

Wie Sie der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Strukturreform der Alterssicherung entnehmen können, ist das Zusatzversorgungssystem des öffentlichen Dienstes nicht einheitlich ausgestaltet (vgl. Drucksache 10/6294 S. 14 bis 17). Die Arbeitnehmer des Bundes und der Länder (außer Hamburg und teilweise Bremen) sowie ein Teil der Arbeitnehmer des kommunalen Bereichs sind z. B. bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL), die Arbeitnehmer der Deutschen Bundespost (DBP) und der Bundesdruckerei bei der Versorgungsanstalt der DBP in Stuttgart (VAP) und die der Deutschen Bundesbahn (DB) bei der DB-Versicherungsanstalt (Abt. B) in Frankfurt/Main (BVA-Abt. B) Zusatzversichert. Der größere Teil der Arbeitnehmer des kommunalen Bereichs ist bei kommunalen Zusatzversorgungskassen Zusatzversichert. Die Länder Hamburg und (teilweise) Bremen sind diesen Zusatzversorgungssystemen nicht angeschlossen, sondern gewähren Zusatzversorgungsleistungen auf Grund von Gesetzen aus dem Landeshaushalt. Angaben über die in den Jahren 1971 bis einschließlich 1986 dem Bund, den Ländern und den kommunalen Arbeitgebern entstandenen Aufwendungen für die Zusatzversorgung ihrer Arbeitnehmer stehen daher nicht zur Verfügung. Eine auf Grund Ihrer Anfrage durchgeführte fernmündliche Erhebung hat folgendes ergeben:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Umlagen und Beiträge der Arbeitgeber in den Kalenderjahren 1971 bis einschließlich 1986 für VBL | rund 21 251,5 Millionen DM, |
| 2. entsprechende Gesamtausgaben der DBP einschließlich der Bundesdruckerei bei der VAP | rund 8 219,7 Millionen DM, |
| 3. entsprechende Gesamtausgaben für die DB bei der BVA-Abt B | rund 13 424,5 Millionen DM, |
| 4. entsprechende Gesamtausgaben des Landes Hamburg | rund 2 365,3 Millionen DM, |
| 5. entsprechende Gesamtausgaben des Landes Bremen | rund 308,9 Millionen DM. |

Das zu 1. mitgeteilte Aufkommen an Umlagen und Beiträgen zur VBL betrifft allerdings nicht nur die Leistungen für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und der beteiligten Gemeinden (und damit nicht nur die Ausgaben dieser Gebietskörperschaften), sondern in erheblichem Umfang auch für Arbeitnehmer anderer beteiligter Arbeitgeber, beispielsweise von Sozialversicherungsträgern, von selbstständigen Betrieben des kommunalen Bereichs und von sonstigen Arbeitgebern (z. B. der Deutschen Lufthansa AG).

Die vorstehenden Angaben beruhen, wie oben erwähnt, auf kurzfristig eingeholten Mitteilungen. Sollten sich auf Grund ergänzender Angaben Korrekturen ergeben, darf ich mir nachträgliche Berichtigung vorbehalten.

Entsprechende Angaben für die an den kommunalen Zusatzversorgungskassen des Bundesgebietes beteiligten Arbeitgeber des kommunalen Bereichs würden eine schriftliche Umfrageaktion der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen in München bei ihren Mitgliedschaften voraussetzen, die einen längeren Zeitraum beanspruchen müßte.

Ich bitte daher um Verständnis, daß eine entsprechende Anfrage bei der Arbeitsgemeinschaft unterbleibt und daß ich mich statt dessen für diesen Bereich auf das im Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Großen Anfrage der Fraktion der SPD hier gewonnene Zahlenmaterial für das

Kalenderjahr 1985 beschränke. Für 1 608 558 am 31. Dezember 1985 pflichtversichert gewesene Arbeitnehmer der Gemeinden, gemeindlicher Verkehrs- und Versorgungsbetriebe usw. sowie von Arbeitgebern des kirchlichen Bereichs (die erwähnte Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen umfaßt auch fünf kirchliche Zusatzversorgungskassen) waren im Jahre 1985 rund 2 460 Millionen DM an Ausgaben für Umlagen und für Erhöhungsbeträge entstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Schaden, der der deutschen Textilindustrie jährlich durch Produktpiraterie entsteht, und stimmt sie der deutschen Textilindustrie zu, die von einer steigenden Tendenz der Verluste spricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 11. Dezember 1987

Der Bundesregierung liegen keine Angaben vor, die es ermöglichen, die durch Produktpiraterie im Textilbereich jährlich entstehenden Schäden zu beziffern. Schätzungen sind auch mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren belastet. Immerhin schätzt beispielsweise die Internationale Handelskammer, daß etwa 4 v. H. bis 5 v. H. des Welthandels auf den Handel mit gefälschten Produkten entfällt. Es besteht Grund zur Annahme, daß mit der Ausweitung des internationalen Textilhandels auch der Umfang der Produktpiraterie in diesem Sektor zunimmt.

15. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend einer im Jahre 1985 gegebenen Zusage, die strafrechtlichen Sanktionen gegen Musterdiebstahl zu verschärfen und bei der Europäischen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, das einschlägige Recht der Mitgliedstaaten zu harmonisieren, bzw. das Einfuhrverbot für Güter mit gefälschten Warenzeichen auch auf das Nachahmen von Mustern und Modellen anzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 11. Dezember 1987

Der im Bundesministerium der Justiz zur Zeit in Vorbereitung befindliche Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Produktpiraterie wird unter anderem vorsehen, die strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzungen von Geschmacksmusterrechten angemessen zu verschärfen. Der Referentenentwurf wird um die Jahreswende 1987/88 vorliegen.

Die Bundesregierung unterstützt alle Überlegungen, die Geschmacksmusterrechte der Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Bei der Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des gewerblichen Eigentums stehen jedoch gegenwärtig die Bemühungen um das europäische Markenrecht und das Gemeinschaftspatentübereinkommen im Vordergrund. Die Bundesregierung wird sich nach Abschluß der Arbeiten im Patent- und Markenbereich dafür einsetzen, die – außerordentlich schwierigen – Arbeiten zu Vereinheitlichung der Geschmacksmusterrechte aufzunehmen.

In bezug auf das von Ihnen angesprochene Einfuhrverbot ist darauf hinzuweisen, daß die Verordnung (EWG) Nr. 3842/86 vom 1. Dezember 1986 über Maßnahmen zum Verbot der Überführung nachgeahmter

Waren in den zollrechtlich freien Verkehr nach ihrem Inkrafttreten am 1. Januar 1988 die Möglichkeit schafft, solche Waren auf Antrag des Warenzeicheninhabers bei ihrer Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr der Gemeinschaft durch die Zollbehörden zu beschlagnahmen, die rechtswidrig mit einem Zeichen versehen sind, das mit einem im Einfuhrstaat geschützten Zeichen übereinstimmt. Die Bundesregierung hat sich während der Beratungen der EG-Verordnung dafür eingesetzt, den Anwendungsbereich nicht auf derartige Zeichenverletzungen zu beschränken, sondern auch andere Schutzrechte wie Urheberrechte und Geschmacksmusterrechte (Muster und Modelle) mit einzubeziehen. Dies ist nicht gelungen. Mit Rücksicht auf Mitgliedstaaten, die eine derartige Grenzbeschlagnahme bisher nicht kennen, ist der Anwendungsbereich der Verordnung zunächst auf Warenzeichen begrenzt. Es ist jedoch vorgesehen, drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung zu überprüfen, ob der Einschluß weiterer Rechte, insbesondere auch der Geschmacksmusterrechte, in den Schutzbereich der Verordnung möglich ist. Die Bundesregierung wird sich dann erneut mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß auch Piratenware, die Geschmacksmusterrechte verletzt, an den EG-Außengrenzen beschlagnahmt werden kann.

16. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß in den übrigen Staaten der Europäischen Gemeinschaft die Anforderungen der EG-Bilanzrichtlinien, insbesondere die Publizitätspflichten, z. B. durch angeblich jedes zweite Unternehmen in Großbritannien, Dänemark und den Niederlanden boykottiert werden, und was wird die Bundesregierung für den Fall unternehmen, um Wettbewerbsnachteile von deutschen Unternehmen durch Verstöße in anderen Mitgliedstaaten abzuwehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Dezember 1987**

Bei den Beratungen des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG über den Jahresabschluß bzw. den konsolidierten Abschluß hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs (GmbH & Co-Richtlinie) hat sich herausgestellt, daß sich die mittelständischen Unternehmen in allen Mitgliedstaaten über zu weitgehende Anforderungen der Vierten Richtlinie der EG über den Jahresabschluß (78/660/EWG) beschweren. Die Vertreter von Mitgliedstaaten, in denen das an die Vierte Richtlinie angepaßte Recht seit Jahren praktiziert wird, insbesondere die Vertreter Dänemarks, Großbritanniens und der Niederlande, haben berichtet, daß nach ihren Erfahrungen nur etwa 60 v. H. der mittelständischen Unternehmen ihren Offenlegungspflichten freiwillig nachkommen. In den anderen Fällen muß die Hinterlegung durch entsprechende Sanktionen mit erheblichem bürokratischen Aufwand erzwungen werden.

Die Bundesregierung, die die Einbeziehung der GmbH & Co in die Bilanzrichtlinien strikt ablehnt, hat daraufhin im Rahmen der Beratungen des oben bezeichneten Richtlinienvorschlags vorgeschlagen, statt der Einbeziehung der GmbH & Co in die Bilanzrichtlinien in die Vierte Richtlinie eine Vorschrift nach dem Vorbild von Artikel 6 der Siebten Richtlinie aufzunehmen, die es den Mitgliedstaaten erlauben würde, den kleinen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften diejenigen Erleichterungen einzuräumen, die jeweils für erforderlich gehalten werden. Die Kommission hat sich diesem Vorschlag bisher nicht anschließen können.

Der deutsche Vorschlag hat aber dazu geführt, daß die Kommission die Frage, ob die Vierte Richtlinie der EG über den Jahresabschluß zugun-

sten der kleinen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften geändert werden muß, in dem bei ihr bestehenden Kontaktausschuß erörtert hat. Dabei hat sich ergeben, daß die Mitgliedstaaten ganz überwiegend eine Überarbeitung der Vierten Richtlinie im Interesse der kleinen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften für notwendig halten.

Die Bundesregierung wird sich unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1988 bemühen, eine Änderung der Vierten Richtlinie zu erreichen, die es dem deutschen Gesetzgeber erlauben würde, mittelständischen Unternehmen diejenigen Erleichterungen einzuräumen, die zur Vermeidung von Nachteilen für notwendig gehalten werden. Der Bundesminister der Justiz hat die Spitzenverbände der Wirtschaft und der beteiligten Kreise zu einer Anhörung im Januar 1988 eingeladen, um zu klären, welche Regelungen der Vierten Richtlinie von mittelständischen Unternehmen als zu weitgehend empfunden werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Entbürokratisierung der Vierten Richtlinie der beste Weg, um mittelständische Unternehmen vor Nachteilen, auch Wettbewerbsnachteilen, zu bewahren.

Vergleichbare Probleme großer Unternehmen sind bisher nicht bekanntgeworden. Nach den Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten scheinen diese auch in großem Umfange bereit zu sein, ihren Offenlegungspflichten freiwillig nachzukommen, so daß für diesen Bereich Wettbewerbsnachteile nicht zu erwarten sind. Die Bundesregierung wird sich aber bemühen, im Rahmen der im Jahre 1988 anstehenden Überprüfung der Größenmerkmale eine Erhöhung der in ECU ausgedrückten Größenmerkmale durchzusetzen, um den Anwendungsbereich auf die wirklich großen Unternehmen zu beschränken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD) | Aus welchem Grunde und für welche konkrete Vorhaben wurde im Bundeshaushalt 1988 im Einzelplan 60 ein neuer Titel „Verstärkung von Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit Inland“ mit 7,45 Millionen DM eingerichtet? |
| 18. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD) | Wie hoch war/ist der Betrag an Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Inland (Funktion 13) im Haushaltsentwurf 1988, nach Verabschiedung des Haushalts 1988, und welcher Zuwachs ergibt sich gegenüber 1987 absolut und in v. H.? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Dezember 1987

Die Mittel sind zur Darstellung und Erläuterung der konjunktur- und wachstumspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere der Steuerreform 1990, bestimmt. Vorgesehen sind Broschüren, Faltblätter und Anzeigen. Die Veranschlagung im Einzelplan 60 erfolgte wegen der besonderen Zweckbestimmung.

Im Regierungsentwurf Bundeshaushalt 1988 waren für Öffentlichkeitsarbeit im Inland 136,7 Millionen DM veranschlagt (Zuwachs gegenüber Soll 1987: 4,4 Millionen DM = 3,3 v. H.). Nach Verabschiedung des Haushalts 1988 sind für Öffentlichkeitsarbeit im Inland 142,8 Millionen DM vorgesehen (Zuwachs gegenüber Soll 1987: 10,5 Millionen DM = 8,0 v. H.).

19. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung folgende in einer Veröffentlichung aufgestellte Behauptung bestätigen: „Auch die Bundesregierung hat jetzt bestätigt: Durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer werden sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual im Verhältnis zu Ihrer bisherigen Steuerschuld wesentlich geringer entlastet als Bezieher hoher Einkommen.“?
20. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung den weiteren Teil dieses Zitats bestätigen, der lautet: „Hier die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Häfele, bestätigten Zahlen: Tarifentlastung 1988 verheirateter Steuerzahler
- a) mit einem zu versteuernden Einkommen von 40 000 DM-Entlastung 108 DM (= 1,6 v. H. der bisherigen Steuerschuld)
 - b) bei einem zu versteuernden Einkommen von 120 000 DM-Entlastung 3 416 DM (= 8,9 v. H. der bisherigen Steuerschuld)“?
21. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung auch den restlichen Teil des Zitats mit folgendem Wortlaut bestätigen: „Bei einem dreimal so hohen Einkommen liegt der absolute Entlastungsbetrag also 30 mal höher. Und auch die prozentuale Entlastung beträgt ein Mehrfaches (genau 556 % der Entlastung der mittleren Einkommen)“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Dezember 1987**

Die von Ihnen zitierten Äußerungen können nicht bestätigt werden.

Auf der Grundlage der Jahreslohnsteuertabellen (für 1990 noch vorläufige Werte) führt die Steuerreform für ein Ehepaar mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2) beispielsweise zu folgender Entlastung:

	Bruttojahresverdienst	
	40 000 DM	120 000 DM
Jahreslohnsteuer vor Reform (1985)		
– DM –	4 848	34 116
Jahreslohnsteuer 1990 – DM –	2 862	23 762
Entlastung in Prozent der bisherigen Jahreslohnsteuer		
– v. H. –	41,0	30,3
Entlastung in – DM –	1 986	10 354
davon entfallen auf die		
– 1. Stufe 1986 – DM –	928	2 392
– 2. Stufe 1988 – DM –	94	2 746
– 3. Stufe 1990 – DM –	964	5 216

Die Bezieher kleinerer Einkommen werden also insgesamt anteilig stärker entlastet als Steuerzahler mit höheren Einkommen (in dem Beispiel 41 : 30 v. H.).

Auch nach Inkrafttreten des Reformtarifs 1990 müssen Steuerpflichtige mit höheren Einkommen absolut und prozentual erheblich mehr Steuern zahlen als Durchschnittsverdiener. Im vorliegenden Beispiel ist bei dreifachem Einkommen vor der Reform das 7-fache, von 1990 an das 8,3-fache an Steuern abzuführen.

Der Entlastungsverlauf der stufenweisen Steuersenkung 1986, 1988 und 1990 ist vor dem Hintergrund des steilen Anstiegs des alten, bis 1985 geltenden Tarifs, zu bewerten. Die durchgängige Abflachung der Progression führt dort zur deutlichsten Entlastungswirkung, wo die Steuerbelastung nach altem Steuerrecht besonders hoch ist. Entlastungsvergleiche in absoluten Zahlen, welche die bisherigen und die verbleibende Steuerbelastung außer acht lassen, sind nicht aussagefähig.

22. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Trifft die Modellrechnung in der Stuttgarter Zeitung vom 3. Dezember 1987 zu, wonach bei einer mit dem Eintritt des 30. Lebensjahres abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherung mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Versicherungssumme von 100 000 DM die beabsichtigte Quellensteuer – rein rechnerisch – dazu führt, daß die nach Ablauf des Versicherungszeitraums fällige Auszahlungssumme von 13 479 DM gemindert wird, und wenn nein, von welcher Minderung der Auszahlungssumme in diesem Modellfall geht die Bundesregierung bei der von ihr geplanten Quellensteuer aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Dezember 1987**

Die in der Stuttgarter Zeitung vom 3. Dezember 1987 wiedergegebene Modellrechnung kann nicht nachvollzogen werden, weil keine Aussagen über die von Versicherungsunternehmen zu Versicherungsunternehmen unterschiedliche künftige Überschußbeteiligung gemacht werden können.

Trotzdem bestätigt die Darstellung, daß die kleine Kapitalertragsteuer nur geringfügige Auswirkungen auf die Rendite von Geldanlagen in Lebensversicherungen hat (6,1 v. H. statt 6,4 v. H.). Die rechnungsmäßigen Zinsen und damit in der Regel mindestens die Hälfte der Erträge sind von der kleinen Kapitalertragsteuer ausgenommen. Die vertragsmäßige Versicherungssumme ist deshalb nicht berührt. Hierdurch bleibt die Kapitallebensversicherung eine bevorzugte und steuerbegünstigte Sparform. Dies gilt um so mehr, als das Lebensversicherungssparen – anders als die meisten anderen Formen der Kapitalbildung – auch durch den Sonderausgabenabzug, der durch die beabsichtigte Erweiterung des Vorwegabzugs noch verbessert wird, begünstigt bleibt.

Die kleine Kapitalertragsteuer – wie auch die übrigen Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen – müssen im Zusammenhang mit den erheblichen Steuerentlastungen gesehen werden. Durch die nachhaltige Tarifsenkung werden auch die Möglichkeiten zur Eigenvorsorge und damit der dritten Säule der Altersvorsorge auf Dauer gestärkt.

23. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Könnte man das Verfahren zur Übertragung des Kinderfreibetrages im Blick auf die einkommensteuerrechtliche Berücksichtigung von Kindern ab dem Veranlagungszeitraum 1986 für die Finanzbehörden angesichts eines äußerst aufwendigen Verfahrens mit acht verschiedenen Vor-

drucken und einer Verfügung mit nicht weniger als elf Anlagen nicht dadurch erheblich vereinfachen, daß man auf den Wohnsitz des Kindes abhebt und im übrigen einen zivilrechtlichen Ausgleich herbeiführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 15. Dezember 1987**

Eltern, die nicht oder nicht mehr miteinander verheiratet sind oder als Verheiratete dauernd getrennt leben, erhalten für ein Kind jeweils die Hälfte des Kinderfreibetrags. Zu dieser Halbteilung mit der Möglichkeit, daß in Sonderfällen auf einen Elternteil auch die zweite Hälfte übertragen werden kann, gibt es keine bisher andere Regelung.

Der von Ihnen vorgeschlagene Weg, der der Rechtslage für das Kindergeld entspricht, ist für den Kinderfreibetrag nicht gangbar. Durch ihn werden aus Gründen der Steuergerechtigkeit Einkommensteile steuerfrei gestellt, die Eltern für den notwendigen, durch das Kindergeld nicht ausgeglichenen Lebensbedarf verwenden. Wegen der Progression des Einkommensteuertarifs ist die durch den Abzug des Kinderfreibetrags eintretende Steuerermäßigung einkommensabhängig. Diese Wirkungen lassen sich, da die in Betracht kommenden Elternteile in aller Regel unterschiedlich hohe Einkommen haben, durch einen zivilrechtlichen Ausgleich nicht herbeiführen.

Bei der Bewertung des geltenden Rechts darf nicht übersehen werden, daß es sich bei der Übertragung von Kinderfreibeträgen – gemessen an der Gesamtzahl aller Personen, denen Kinderfreibeträge zustehen – um Ausnahmefälle handelt, von denen wiederum ein erheblicher Anteil ohne größeren Aufwand bearbeitet werden kann. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß über Vereinfachungsmöglichkeiten nachgedacht werden muß. Ich kann in diesem Zusammenhang auf das von mir in Auftrag gegebene Planspiel verweisen, in dem untersucht wird, welche Vereinfachungen sich durch eine Einbeziehung des Kindergeldes in das Besteuerungsverfahren (sogenannte Finanzamtslösung) erzielen lassen. Dabei wird auch das gegenwärtige Verfahren der Übertragung von Kinderfreibeträgen überprüft.

Im übrigen bemerke ich zu Ihrer Frage noch, daß die erwähnten acht Vordrucke mit zu den Anlagen der Verfügung gehören. Derartige Anweisungen und Vordrucke müssen zwangsläufig alle denkbaren Fallgestaltungen berücksichtigen.

24. Abgeordnete
**Frau
Terborg**
(SPD)

Was sind die Gründe dafür, daß die Bundesregierung im Rahmen des Steuerpakets 1990 eine Senkung des ermäßigten Körperschaftsteuersatzes von derzeit 50 v. H. auf 46 v. H. nur für die Sparkassen plant und zum Beispiel für die Landesbanken (die Girozentralen der Sparkassen), die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die Vereine und die übrigen Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Steuersatzsenkung nicht vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 15. Dezember 1987**

Die Frage, ob und in welchem Umfang der Körperschaftsteuersatz für bisher einem ermäßigten Steuersatz unterliegende Körperschaften gesenkt werden soll, wird zur Zeit noch geprüft.

25. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß Arbeitnehmerfamilien mit oder ohne Kinder mit einem Brutto-Jahresverdienst in einem Einkommensbereich von etwa 45 000 DM bis 135 000 DM eine geringere Entlastung erhalten als ledige Arbeitnehmer mit gleichem Verdienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Ein einfacher Entlastungsvergleich zwischen einem Ledigen und einem Ehepaar „mit gleichem Verdienst“ wie die ledige Person ist nicht sachgerecht. Das Ehepaar ist bei gleich hohem Einkommen weniger wirtschaftlich leistungsfähig als der Alleinstehende und hat dementsprechend weniger Steuern zu entrichten. In absoluten Zahlen fallen Tarifsenkungen insoweit grundsätzlich geringer aus.

Die sich bei gleichem Einkommen für Alleinstehende ergebenden höheren Entlastungsbeträge als für Verheiratete sind aber auch die Folge einer nach dem früheren Steuertarif überzogenen Grenz- und Durchschnittsbelastung, die durch Einführung des geradlinig-progressiven Tarifs auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden soll.

Nach der Steuersenkung zahlen Ehepaare mit und ohne Kinder bei gleichem Einkommen – sachgerecht – erheblich weniger Steuern als Alleinstehende ohne Kinder. Nach der (vorläufigen) Lohnsteuertabelle 1990 ergeben sich beispielsweise folgende Steuerbeträge:

Jahresbrutto- verdienst DM	Jahreslohnsteuer 1990 in Steuerklasse		
	I DM	III/0 DM	III/3 DM
40 000	6 533	4 128	2 250
50 000	9 383	6 156	4 150
60 000	12 554	8 470	6 328
80 000	19 773	13 624	11 208
100 000	28 205	19 386	16 694
150 000	53 716	36 464	33 084

Familien werden um so stärker – bis 100 Prozent – entlastet, je kleiner das Einkommen und je höher die Kinderzahl ist.

Beispielsweise müßte eine Familie mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2) und einem Bruttojahresverdienst von 23 500 DM nach dem alten Steuerrecht (1985) noch 1 734 DM Jahreslohnsteuer zahlen. Diese Familie wird durch die Steuerreform um insgesamt 1 734 DM oder um 100 Prozent entlastet.

Eine Familie mit vier Kindern und einem Bruttojahresverdienst von 30 500 DM müßte nach altem Steuerrecht (1985) 2 804 DM Jahreslohnsteuer zahlen. Diese Familie wird durch die Steuerreform um insgesamt 2 804 DM oder um 100 Prozent entlastet.

Neben der grundlegenden steuerlichen Verbesserung für Familien durch Aufstockung des Kinderfreibetrags von 432 DM auf 3 024 DM bis 1990 wurden und werden zugunsten der Familien noch weitere umfangreiche steuerliche und außersteuerliche Maßnahmen wirksam:

- Die Ausbildungsfreibeträge werden von 900 DM/1 200 DM/2 100 DM bis 1988 auf 1 800 DM/2 400 DM/4 200 DM verdoppelt.

- Für Alleinstehende, zu deren Haushalt mindestens ein Kind gehört, steigt der Haushaltsfreibetrag wie der Grundfreibetrag von 4 212 DM auf 5 616 DM ab 1990.
Bereits zum 1. Januar 1985 wurde die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei Alleinerziehenden grundlegend verbessert. Es können jährlich bis zu 4 000 DM für das erste Kind und bis zu 2 000 DM für jedes weitere betreute Kind unter 16 Jahren berücksichtigt werden.
Ohne Nachweis von Aufwendungen wird ein Pauschbetrag von jährlich 480 DM je Kind gewährt.
- Der Abzug für den Unterhalt bedürftiger naher Angehöriger – zum Beispiel Eltern – wurde bereits ab 1986 von bisher 3 600 DM auf 4 500 DM erweitert. Eine zusätzliche Anhebung ist ab 1990 vorgesehen.
- Ab 1990 wird auch ein Freibetrag für besonders schwere Fälle häuslicher Pflege eingeführt werden.
- Seit 1987 wird im Zuge der Neuregelung der steuerlichen Wohnbauförderung ein sogenanntes Baukindergeld in Höhe von 600 DM pro Jahr für jedes Kind, das heißt, auch für das erste Kind, acht Jahre lang anlässlich des Baues oder Erwerbs eines Eigenheimes gezahlt. Dieses „Baukindergeld“ wird ab 1990 weiter verbessert.
- Bereits seit 1. Januar 1985 wird für junge Menschen bis zu 21 Jahren, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, wieder Kindergeld gezahlt.
- Zugunsten von werdenden Müttern, die sich in einer Notlage befinden, werden schon seit Mitte 1984 in steigendem Umfang finanzielle Hilfen aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gewährt.
- Seit 1. Januar 1986 gibt es das steuer- und abgabenfreie Erziehungsgeld. Das bisherige Mutterschaftsurlaubsgeld, das nur berufstätige Mütter bekamen, wurde dadurch zu einem Erziehungsgeld von bis zu 600 DM monatlich für alle Mütter oder Väter ausgebaut, die sich nach der Geburt eines Kindes ganz dessen Betreuung und Erziehung widmen.
- Seit 1986 wird für alle Mütter, die nach Inkrafttreten des Gesetzes 65 Jahre alt werden, also für die Geburtsjahrgänge ab 1921, je Kind ein Jahr Erziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung rentenbegründend und rentensteigernd angerechnet.
Vom Herbst 1987 an wird die Erziehungszeit auch den Müttern der Geburtsjahrgänge 1920 und früher stufenweise anerkannt werden und zwar unabhängig davon, ob sie Anspruch auf Rente haben oder nicht.
- 1986 wurde das Wohngeld um fast 1 Milliarde DM aufgestockt. Dies ist der höchste Betrag, um den die Wohngeldleistungen je angepaßt wurden. Sie steigen damit auf mehr als 3 Milliarden DM jährlich. Größere kinderreiche Haushalte werden überproportional begünstigt. Erstmals wird auch das Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach durch einen Familienfreibetrag beim Wohngeld gefördert.

Es darf im übrigen auch nicht übersehen werden, daß die Familien entscheidend durch die erfolgreiche Finanz- und Wirtschaftspolitik, die wesentlich zum Wirtschaftswachstum und zur Eindämmung der Inflation beigetragen hat, entlastet wurden. Stabile Preise sichern vor allem auch die Kaufkraft der Familien.

26. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß durch ihre Steuerpläne für 1990 der Splittingvorteil für durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer sinkt, obwohl der maximale Splittingvorteil für Spitzenverdiener von 19 561 DM auf ca. 22 900 DM steigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Ehegattensplitting kein Steuervorteil, sondern eine an dem Schutzgebot des Artikels 6 Abs. 1 Grundgesetz und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtete gerechte Besteuerung.

Für kleine Einkommen vergrößert sich infolge der Anhebung des Grundfreibetrages der Abstand zwischen der Grund- und Splittingtabelle.

Die Verringerung der Splittingwirkung für mittlere Einkommen ist Ergebnis der nachhaltigen Abflachung der Grenzsteuersätze im unteren und mittleren Progressionsbereich.

Der höchste Unterschiedsbetrag zwischen einer Besteuerung nach der Grund- und nach der Splittingtabelle ist eine tariftechnische Größe, die der Tarifformel für die obere Proportionalzone entnommen werden kann.

In allen Tarifformeln seit 1975 war dieser Betrag höher als beim jeweils vorangehenden Tarif.

27. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß die von ihr geplante teilweise Besteuerung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, von der sich die Bundesregierung Steuermehreinnahmen von 300 Millionen DM bei einem bisherigen Steuerausfallvolumen von 1 140 Millionen DM erhofft, dazu führt, daß künftig im Durchschnitt etwa 25 v. H. aller bisher steuerfreien Zuschläge steuerpflichtig werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Die Auswirkungen der vorgesehenen Neuregelung der Steuerfreistellung von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit hängen entscheidend von den Verhältnissen des Einzelfalles und den maßgeblichen tarifvertraglichen Regelungen ab.

Nachtarbeitszuschläge sollen bis zu 25 v. H., Sonntagszuschläge bis zu 50 v. H., Feiertagszuschläge bis zu 125 v. H., Zuschläge am 1. Mai und an den Weihnachtsfeiertagen bis zu 150 v. H. des Grundlohns steuerfrei bleiben. Damit sind die meisten Arbeitnehmer von der Neuregelung nicht betroffen.

In zahlreichen Fällen ist nur mit geringfügigen Auswirkungen zu rechnen, die durch die zugleich wirksam werdenden erheblichen Steuererleichterungen mehr als ausgeglichen werden.

Für Arbeitnehmer (z. B. in mittelständischen Betrieben), die bisher Zuschläge nicht auf tarifvertraglicher Grundlage erhielten, ergeben sich Verbesserungsmöglichkeiten, weil der steuerfreie Zuschlagsatz für regelmäßige Nachtarbeit von 15 v. H. auf 25 v. H. angehoben wird.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Begrenzung und Vereinheitlichung auf für alle Arbeitnehmer gleiche Vergünstigungen entspricht dem Erfordernis, alle Einkommensteile möglichst gleichmäßig zu erfassen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, daß selbständige Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige, soweit sie für Nacht- oder Sonntagsarbeit höhere Entgelte erhalten, diese ohne Abzug in vollem Umfang versteuern müssen.

28. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)

Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß die von ihr beabsichtigte Streichung des Essensfreibetrags von 1,50 DM für einen an 220 Arbeitstagen tätigen Arbeitnehmer bei einer Grenzbelastung von 20 v. H., 30 v. H., 40 v. H. oder 50 v. H. – isoliert betrachtet – eine steuerliche Mehrbelastung von 66 DM, 99 DM, 132 DM oder 165 DM zur Folge hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. Dezember 1987

Der Wegfall dieser Steuervergünstigung führt – wie Sie selbst betonen – „isoliert betrachtet“ zu den von Ihnen errechneten Zahlen.

Diese Betrachtungsweise ist jedoch nicht sachgerecht, denn für den Steuerzahler kommt es auf das Gesamtergebnis an. Die Streichung des Essensfreibetrags kann wegen der erheblichen Absenkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs für keinen Steuerzahler zu einer Mehrbelastung führen.

29. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß die steuerliche Wirkung der Kinderfreibeträge mit steigender Kinderzahl abnimmt und daß darüber hinaus in einem weiten Einkommensbereich 1990 die Steuerermäßigung durch Kinderfreibeträge trotz der Erhöhung der Kinderfreibeträge abnimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. Dezember 1987

Durch einen einheitlichen Kinderfreibetrag wird sichergestellt, daß bei allen Steuerzahlern – unabhängig von der Höhe des Einkommens und der Kinderzahl – für jedes Kind im Hinblick auf zwangsläufige Unterhaltskosten der gleiche Betrag von der Einkommensbesteuerung freigestellt wird.

Seit 1986 wird der Kinderfreibetrag für Steuerzahler mit niedrigem Einkommen durch einen Kindergeldzuschlag von derzeit bis zu 46 DM monatlich pro Kind ergänzt.

Hinzu kommt das nach der Kinderzahl gestaffelte Kindergeld.

30. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß sich auf Grund der von ihr im Rahmen des Steuerpakets 1990 beabsichtigten Neuregelung bei Arbeitnehmern mit einer Entfernung zur Arbeitsstätte von 18 Kilometern bei Benutzung des eigenen Personenkraftwagens an 220 Arbeitstagen eine Erhöhung des zu versteuernden Einkommens um mindestens 505 DM ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Der bisherige Werbungskosten-Pauschbetrag, Weihnachts-Freibetrag und Arbeitnehmer-Freibetrag werden zu einer einheitlichen Arbeitnehmer-Pauschale von 2000 DM zusammengefaßt und aufgestockt. Für Arbeitnehmer mit bisherigen Werbungskosten bis 919 DM ergibt sich eine zusätzliche Verbesserung. Zusätzliche Entlastungen ergeben sich weiter für diejenigen Arbeitnehmer, welche die von 36 Pfennig auf 50 Pfennig angehobene Kilometer-Pauschale für eine Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit über 35 Kilometer in Anspruch nehmen. Soweit eine in diesem Zusammenhang eintretende Erhöhung der Bemessungsgrundlage nicht bereits durch die Erhöhung des Kinderfreibetrags und der Ausbildungsfreibeträge ausgeglichen wird, bleibt auch im vorliegenden Beispielsfall „unter dem Strich“ durch die beträchtliche Anhebung des Grundfreibetrages und die nachhaltige Progressionsabflachung eine erhebliche Entlastung.

31. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß durch die für 1990 geplante Tarifänderung verheiratete Arbeitnehmer mit statistischem Durchschnittsverdienst unabhängig davon, ob sie keine Kinder oder z. B. zwei Kinder haben, 1990 gegenüber dem geltenden Recht um weniger als 1000 DM entlastet werden und daß dies selbst dann gilt, wenn die für 1990 geplanten kompensatorischen Steuererhöhungen nicht berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen werden durch die dreistufige Steuerreform 1986/1988/1990 in der Regel um mehr als 1000 DM entlastet. Auf der Grundlage der Jahreslohnsteuertabellen (für 1990 noch vorläufige Werte) ergeben sich folgende Entlastungsbeträge für Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen 1990 von schätzungsweise 42 707 DM.

	Steuerklasse			
	I	III/0	III/2	III/4
Jahreslohnsteuer vor Reform (1985) – DM –	9 364	5 702	5 394	5 062
Jahreslohnsteuer 1990 – DM –	7 274	4 664	3 374	2 142
Entlastung in – DM –	2 090	1 038	2 020	2 920
davon entfällt auf die				
– 1. Stufe 1986 – DM –	311	144	928	1 690
– 2. Stufe 1988 – DM –	594	94	94	94
– 3. Stufe 1990 – DM –	1 185	800	998	1 136

32. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)

Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß die im Rahmen des Steuerpakets 1990 geplante Streichung des Weihnachtsfreibetrags und die Streichung des Arbeitnehmerfreibetrags dazu führen, daß ein Arbeitnehmer, der bereits jetzt über Werbungskosten von 2000 DM verfügt und nicht die Kilometerpauschale in Anspruch nimmt, 1080 DM im Jahr 1990 mehr zu

versteuern hat und bei einem Grenzsteuersatz von 30 v. H. allein durch diese Maßnahme – bei isolierter Betrachtung – eine Steuermehrbelastung von 324 DM hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Ihre rechnerisch nicht zu beanstandende Überlegung einer „isolierten Betrachtung“ ist nicht sachgerecht. Denn ein Arbeitnehmer, dessen tarifliche Grenzbelastung 1990 30 v. H. beträgt, wird in dem von Ihnen vorgetragenen Fall durch die dreistufige Steuerreform allein infolge der tariflichen Verbesserungen „unter dem Strich“

- als Lediger insgesamt um rund 2 610 DM entlastet. Davon entfällt auf die
 - 1. Stufe 1986 rund 430 DM,
 - 2. Stufe 1988 rund 880 DM,
 - 3. Stufe 1990 rund 1 300 DM
- als Verheirateter insgesamt um rund 5 700 DM entlastet; davon entfällt auf die
 - 1. Stufe 1986 rund 880 DM,
 - 2. Stufe 1988 rund 1 820 DM,
 - 3. Stufe 1990 rund 3 000 DM.

33. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)

Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß ein Drucker bei einer Tageszeitung mit einem Jahres-Bruttogehalt von 38 000 DM, der regelmäßig zu ungünstigen Zeiten arbeitet und laut Tarifvertrag bisher steuerfreie Zuschläge von 45 v. H. für Nachtarbeit nach 24.00 Uhr (742,36 DM im Monat) und von 88 v. H. für Sonntagsarbeit (370 DM im Monat) erhält, durch die für 1990 geplanten Steueränderungen einschließlich der Sozialversicherung auf den steuerpflichtig werdenden Teil der Zuschläge unter dem Strich um etwa 1 550 DM (Lediger) bzw. 1 280 DM (Verheirateter) höher belastet werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern und einem Bruttojahresverdienst von 38 000 DM wird durch die dreistufige Steuerreform (Tabellenvergleich) insgesamt um 1 934 DM oder um 43,5 v. H. der sich nach dem bis 1985 gültigen Tarif ergebenden Steuerschuld entlastet.

Von dieser Steuersenkung entfallen auf die

- 1. Stufe 1986 904 DM,
- 2. Stufe 1988 94 DM,
- 3. Stufe 1990 936 DM.

Die in der Frage enthaltenen Angaben zu den Schichtzuschlägen eines Druckers sind offensichtlich unvollständig, weil bei Druckern einer Tageszeitung ein erheblicher Teil der Nachtarbeit vor 24 Uhr abgeleistet wird. In der Frage wird aber unterstellt, daß die Nachtarbeit ausschließlich nach 24 Uhr erfolgt. Die Monatsangaben reichen im übrigen für eine Jahresrechnung nicht aus, weil nicht angenommen werden kann, daß die Mehrarbeit durchgängig über zwölf Monate geleistet wird.

Der in der Druckindustrie für Nachtarbeit bis 24 Uhr geltende Zuschlagssatz von 23 v. H. liegt unter der künftigen Steuerfreigrenze.

Zuschläge für Nachtarbeit nach 24 Uhr in Höhe von 45 v. H. bleiben künftig zu 55,6 v. H. steuerfrei.

Die in Höhe von 88 v. H. gezahlten Sonntagszuschläge sind künftig zu 56,8 v. H. von einer Steuerbelastung ausgenommen.

34. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß ein bisher steuerfreier Personalrabatt von 6 000 DM nach den Steuerplänen der Bundesregierung für 1990 nach Abzug des vorgesehenen Freibetrags von 2 400 DM zu einer Erhöhung des zu versteuernden Einkommens um 3 600 DM führt und daß dies bei einem Grenzsteuersatz von 30 v. H. – isoliert betrachtet – zu einer Mehrsteuer von 1 080 DM und zu höheren Sozialversicherungsbeiträgen von etwa 650 DM führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. Dezember 1987

Ihre rechnerisch nicht zu beanstandende Überlegung einer isolierten Betrachtung ist nicht sachgerecht. Denn für die Steuerbelastung kommt es auf das Gesamtergebnis an. Trotz Einschränkung von Steuervergünstigungen führt die dreistufige Steuerreform „unter dem Strich“ in der Regel zu einer erheblichen Entlastung.

Ein Freibetrag für Belegschaftsrabatte in Höhe von 2 400 DM jährlich bedeutet zudem eine weiterhin erhebliche Besserstellung im Vergleich zu Arbeitnehmern, die von ihrem Arbeitgeber keine vergleichbaren geldwerten Vorteile erhalten.

35. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß normal verdienende Arbeitnehmer durch das für 1990 geplante Steuerpaket in vielen Einzelfällen unter dem Strich mehr Steuern und Abgaben zahlen müssen als ohne diese Änderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. Dezember 1987

Bis auf wenige Ausnahmefälle, in denen nach geltendem Recht Steuervergünstigungen in ungewöhnlichem Umfang in Anspruch genommen werden, die anderen Steuerzahlern nicht möglich sind, bewirkt die dreistufige Steuerreform für alle Steuerzahler „unter dem Strich“ eine erhebliche Entlastung.

36. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehbar widerlegen, daß durch die für 1990 geplanten Steueränderungen, einschließlich des geplanten Abbaus von Steuersubventionen, die große Mehrheit der Arbeitnehmer und der Steuerzahler um weniger als 1 000 DM entlastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. Dezember 1987

Unter Berücksichtigung der nach dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 vorgezogenen zusätzlichen Entlastungen dürfte 1990 die Mehrheit der Steuerzahler um 1 000 DM oder mehr entlastet werden.

37. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)

Hält die Bundesregierung die OECD/Europarats-Amtshilfe-Konvention in Steuersachen, die sie selbst nicht unterzeichnen will, für vereinbar mit der Europäischen Menschenrechts-Konvention (vgl. das Gutachten des früheren Direktors des Europarats für Menschenrechte, Professor Dr. Heribert Golsong, vom 5. November 1987)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Konvention als Ganzes nicht gegen die Menschenrechtskonvention verstößt. Zweifelhaft kann nur sein, ob die Durchführung der Konvention im Einzelfall eine Verletzung des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Artikels 1 des Zusatzprotokolls hierzu nach sich ziehen kann. Die in dem von Ihnen erwähnten Gutachten geäußerten Befürchtungen können für besondere Sachverhalte nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Die Bundesregierung wird sich bemühen, die Klärung dieser Fragen im Europarat anzuregen und an ihr mitzuwirken.

38. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das bisher gewählte Verfahren zur Entscheidung über die Auflegung der OECD/Europarats-Amtshilfe-Konvention zur Zeichnung sich nicht im Einklang hält mit dem Beschluß des Ministerkomitees vom Jahre 1969 (CM [68] 239); (CM/Dep/Concl. [69] 46), und ist sie in diesem Fall bereit, sich unverzüglich und nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die Auflegung der Konvention zur Unterschrift so lange zurückgestellt wird, bis dieser Vorwurf abschließend geklärt und die Voraussetzungen für die Auflegung erfüllt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Ihre Frage betrifft die Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats an dem Verfahren. Es ist nicht zu erkennen, daß Konsultationsrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarats bei der Auflegung der Konvention zur Zeichnung verletzt werden. Der Rechtsausschuß der Parlamentarischen Versammlung – auf den Ihre Frage besonders zielt – hat am 29. Januar 1987 auf eine Konsultierung im Falle der Steuerkonvention ausdrücklich verzichtet. Die Parlamentarische Versammlung hat in ihrer Resolution 884 (1987) vom 2. Oktober 1987 der Steuerkonvention zugestimmt. Infolgedessen kann sich die Bundesregierung Ihre Anregungen zum weiteren Verfahren nicht zu eigen machen.

39. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der von ihr geplanten Besteuerung von Belegschaftsrabatten einen Rabatt auf den Listenpreis auch insoweit zu besteuern, als der „übliche Mittelpreis des Verbrauchsorts“ im Sinne des § 8 EStG nicht unterschritten wird oder der Rabatt nicht höher ist als der einem Groß- oder Dauerkunden gewährte Rabatt (vgl. BFH, BStBl. 1984 II Seite 413)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Nach den Koalitionsvereinbarungen soll die Steuerfreiheit von Belegschaftsrabatten auf 2400 DM jährlich begrenzt werden. Dabei kann als Belegschaftsrabatt nur der Preisnachlaß angesehen werden, der über den Preisnachlaß hinausgeht, den jeder fremde Käufer für eine Ware gleicher Art im allgemeinen Geschäftsverkehr unter gewöhnlichen Verhältnissen erlangen kann. Dies bedeutet einerseits, daß die steuerliche Erfassung der Belegschaftsrabatte grundsätzlich am ortsüblichen Mittelpreis der Ware ausgerichtet werden muß, und andererseits, daß ein Groß- oder Dauerkundenrabatt nicht berücksichtigt werden kann.

Im Ergebnis darf die Steuerfreiheit des Belegschaftsrabatts nämlich nicht davon abhängen, ob der Arbeitgeber Verbraucher oder Wiederverkäufer beliefert.

40. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Bundesregierung bei der von ihr beabsichtigten Aufhebung der Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, die nach der Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. November 1987 im Rechnungsjahr 1990 zu Mehreinnahmen von 500 Millionen DM führen soll, für die Rechnungsjahre 1989, 1991, 1992 und 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Die vorgesehene Aufhebung der Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen führt nach Schätzung des Bundesfinanzministeriums zu einmaligen Steuermehreinnahmen von rund 1,5 Milliarden DM. Da die gewinnerhöhende Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen mit jeweils einem Drittel auf das erste nach dem 30. Dezember 1988 endende Wirtschaftsjahr und die beiden folgenden Wirtschaftsjahre verteilt werden kann, rechnet das Bundesfinanzministerium für die Rechnungsjahre 1990 bis 1992 mit jährlichen Steuermehreinnahmen von rund 500 Millionen DM. Für 1989 sind wegen der in das Jahr 1990 reichenden Steuererklärungsfrist noch keine Mehreinnahmen veranschlagt.

41. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Werk Hannover (VAW Leichtmetall) der VIAG AG ein Abbau von ca. 250 Arbeitsplätzen bevorsteht, weil die Unternehmensleitung es – trotz jahrelanger Aufforderungen seitens des Betriebsrates – unterlassen hat, die nötigen Investitionen vorzunehmen, um die Produktion von geschmiedeten auf gegossene Räder umstellen zu können?
42. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung als Miteignerin der VIAG AG bereit, im Aufsichtsrat darauf hinzuwirken, daß im Werk Hannover die bisher verschleppten Investitionen bzw. Ersatzinvestitionen, wie eine Modernisierung der Schmiede (Umstellung auf Niederdruckverfahren) und der Rohrschweißerei, schnellstens vorgenommen werden, um die Arbeitsplätze an diesem Standort zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Dezember 1987**

Der bisherige Abnehmer der im VAW-Werk Hannover hergestellten Personenkraftwagen-Räder beabsichtigt, künftig nur noch gegossene Räder einzusetzen, die in diesem Werk nicht hergestellt werden können. Eine Umstellung der Anlagen auf gegossene Räder wäre wegen Unwirtschaftlichkeit nicht zu vertreten. Allerdings hofft die Unternehmensleitung, zumindest für einen Teil der bisherigen Produktion neue Abnehmer zu finden und insoweit den Abbau von Arbeitsplätzen vermeiden zu können.

Im übrigen hat die Unternehmensleitung der VAW im Werk Hannover alle Investitionen durchgeführt bzw. eingeleitet, die für die Weiterentwicklung des Betriebes erforderlich und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten wirtschaftlich vertretbar waren und sind. Für Ihre Vermutung, im Werk Hannover seien Investitionen verschleppt worden, habe ich keine Anhaltspunkte.

43. Abgeordneter
Dr. Haack
(SPD)

Mit welchen Mehreinnahmen rechnet die Bundesregierung bei der von ihr beabsichtigten Aufhebung der Möglichkeit zur Bildung von Sammelwertberichtigungen, die nach der Übersicht des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. November 1987 im Rechnungsjahr 1990 zu Mehreinnahmen von 550 Millionen DM führen soll, für die Rechnungsjahre 1989, 1991, 1992 und 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Die vorgesehene Aufhebung der Möglichkeit zur Bildung von Sammelwertberichtigungen führt nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums zu einmaligen Mehreinnahmen in der Größenordnung von rund 1,6 Milliarden DM. Da die gewinnerhöhende Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Sammelwertberichtigungen mit jeweils einem Drittel auf das erste nach dem 30. Dezember 1988 endende Wirtschaftsjahr und die beiden folgenden Wirtschaftsjahre verteilt werden kann, rechnet das Bundesfinanzministerium für die Rechnungsjahre 1990 bis 1992 mit jährlichen Steuermehreinnahmen von rund 550 Millionen DM. Für 1989 sind wegen der in das Jahr 1990 reichenden Steuererklärungsfrist noch keine Mehreinnahmen veranschlagt.

44. Abgeordneter
Dr. Wiczorek
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Kreditwirtschaft, daß sich im Zusammenhang mit der geplanten Quellensteuer pro NV-Bescheinigung ein Beratungs- und Verwaltungsaufwand der Kreditinstitute von mindestens 20 DM ergeben wird?

45. Abgeordneter
Dr. Wiczorek
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Verwaltungsvereinfachung Bagatellgrenzen bei der Quellenbesteuerung der Kapitalerträge einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls wie die Kreditwirtschaft den behaupteten Aufwand ermittelt hat. Sie ist deshalb außerstande, diese Angabe zu bestätigen. Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß das von der SPD immer wieder befürwortete umfassende Kontrollmitteilungsverfahren um ein Mehrfaches verwaltungsaufwendiger wäre.

Die kleine Kapitalertragsteuer entsteht, wenn die Kapitalerträge dem Gläubiger zufließen. Sie ist also jedesmal zu erheben, wenn dem Bürger Kapitalerträge ausgezahlt oder gutgeschrieben werden. Eine Kleinbetragsgrenze würde daher je nach Ausgestaltung entweder zusätzlichen Kontrollaufwand an anderer Stelle des Verfahrens oder eine ungerechtfertigte Freibetragswirkung erzeugen. Die Bundesregierung hält deshalb eine Kleinbetragsregelung bei der Erhebung der kleinen Kapitalertragsteuer nicht für zweckmäßig.

46. Abgeordneter
Porzner
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den bei der Besteuerung der Belegschaftsrabatte vorgesehenen Freibetrag von 2 400 DM auch bei den bisher schon steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen durch unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Waren und sonstigen Sachbezügen (z. B. Deputate) zur Anwendung kommen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Der vorgesehene Rabattfreibetrag von 2 400 DM soll die Steuerfreiheit von Preisvorteilen begrenzen, die der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern bei der Überlassung von Waren einräumt, die im Betrieb des Arbeitgebers hergestellt oder vertrieben werden. Dabei soll es gleichgültig sein, ob die Waren verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß Sachbezüge, die bisher als Arbeitslohn versteuert werden, künftig im Rahmen des Rabattfreibetrags steuerfrei gestellt werden.

47. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)

Wie hoch ist bzw. schätzt die Bundesregierung die Zahl der Kinder, für die in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1990 die steuerlichen Kinderfreibeträge in Anspruch genommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Nach Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuer-Statistik gab es 1983 insgesamt rund 14,5 Millionen steuerlich zu berücksichtigende Kinder.

Nach einer groben Schätzung dürfte sich diese Zahl der Kinder wie folgt entwickelt haben bzw. weiter entwickeln:

- 1986 etwa 13,1 Millionen,
- 1990 etwa 12,2 Millionen.

Für 1987 bis 1989 liegen keine Schätzungen vor.

48. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)
- Wie hoch sind bzw. schätzt die Bundesregierung die steuerlichen Mindereinnahmen durch Kinderfreibeträge, die für 1986 mit 9 Milliarden DM angegeben wurden, in den einzelnen Jahren von 1987 bis 1990 (unter Berücksichtigung der für 1990 geplanten Steueränderungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Für 1986 bis 1989 werden die Mindereinnahmen infolge der steuerlichen Kinderfreibeträge nach einer groben Schätzung auf etwa gleichbleibend 9 Milliarden DM jährlich geschätzt. Das bedeutet im Vergleich zu 1985, vor Inkrafttreten der ersten Stufe der Steuerreform, mehr als eine Verdoppelung.

Für 1990 liegt keine entsprechende Schätzung vor. Eine Neuberechnung erfolgt im Anschluß an die nächste mittelfristige Steuerschätzung, die im Mai 1988 durchgeführt wird.

49. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Wann ist mit konkreten Zusagen der Bundesregierung zu rechnen, sich über den Zeitraum der nächsten drei Jahre hinaus wie im bisherigen Umfang an der Städtebaufinanzierung zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Dezember 1987**

Bund und Länder sind übereingekommen, die Mischfinanzierung im Bereich der Städtebauförderung zu beenden. Für die Entflechtung hat der Bund einen Ausgleich angeboten. Die Verhandlungen mit den Ländern hierüber dauern an.

50. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Warum erhöht die Bundesregierung nicht den Sparerfreibetrag, wie das aus Bankkreisen empfohlen wird, um das komplizierte, verwaltungsaufwendige und kostenträchtige Einzugsverfahren bei der geplanten Quellensteuer zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Der Sparer-Freibetrag wirkt sich vor allem bei der endgültigen Einkommenbesteuerung des einzelnen Bürgers aus, indem er dessen Bemessungsgrundlage vermindert. Auf die Erhebung der Kapitalertragsteuer hätte eine Anhebung des Sparer-Freibetrags allenfalls Einfluß, soweit sich die Zahl derjenigen Steuerpflichtigen erhöhte, denen eine Nichtveranlagungs-(NV-)Bescheinigung auszustellen wäre. Für die Kreditinstitute dürfte der Verwaltungsaufwand nicht höher sein, wenn sie in NV-Fällen das Erstattungsverfahren beim Bundesamt für Finanzen betreiben und NV-Bescheinigungen verwalten als wenn sie Kapitalertragsteuer einbehalten und abführen und darüber eine Kapitalertragsteuerbescheinigung erteilen müssen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß ein umfassendes Kontrollmittellungsverfahren um ein Vielfaches verwaltungsaufwendiger wäre.

51. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Besteuerung von Lebensversicherungserträgen die sogenannten Sterblichkeitsgewinne und Verwaltungskostengewinne, die nichts anderes darstellen als unverbrauchte Prämien, die den Versicherungsnehmern zu erstatten sind, in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember 1987**

Der kleinen Kapitalertragsteuer sollen nach den Plänen der Bundesregierung nur Kapitalerträge aus Lebensversicherungen unterliegen. Ein Versicherungsbeitrag, der nicht zu Deckung des Sterblichkeitsrisikos oder von Verwaltungskosten benötigt und deshalb dem Versicherungsnehmer zurückerstattet wird, ist kein Kapitalertrag und ist der einkommensteuerlich grundsätzlich nicht bedeutsamen privaten Vermögensebene zuzurechnen. Er wird deshalb nicht besteuert. Kapitalertragsteuer soll lediglich insoweit erhoben werden, als der nicht zur Risiko- oder Verwaltungskostendeckung benötigte Teil des Versicherungsbeitrags als neuer Zinsträger für den Versicherungsnehmer beim Versicherer Erträge abwirft.

52. Abgeordneter
Schäfer
(**Offenburg**)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim Zoll seit Oktober 1987 Beamte in der Funktionsgruppe „Zollabfertigung“ bei Beförderungen vorgezogen werden, und wie ist diese Praxis damit zu vereinbaren, daß es in der allgemeinen Zollverwaltung nach wie vor einen erheblichen Beförderungsstau gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 17. Dezember 1987**

Um die vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages aufgegriffene vergleichsweise ungünstige Stellensituation in der Zollverwaltung zu mildern, hat die Bundesregierung 1986 mit der 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 Bundesbesoldungsgesetz (Funktionsgruppenverordnung) die Funktionsgruppe Abfertigung eingerichtet.

Für die neue Funktionsgruppe sind 303 Planstellenhebungen beschlossen worden. Damit haben sich die Beförderungsverhältnisse in der Laufbahn des gehobenen Zolldienstes spürbar verbessert. Nunmehr gehört fast die Hälfte aller Beschäftigten dieser Laufbahn Funktionsgruppen an.

Um insbesondere die in der Funktionsgruppe Abfertigung neu eröffneten Beförderungsmöglichkeiten zu nutzen, ist es erforderlich, daß nach der Beförderungsreihenfolge zur Beförderung heranstehende Beamte, soweit sie nicht schon einer Funktionsgruppe angehören, aus der allgemeinen Zollverwaltung auf Beförderungsdienstposten in den Funktionsgruppen überwechseln. Beamte, die hiervon keinen Gebrauch machen, müssen warten, bis sie nach Maßgabe freier Planstellen in der allgemeinen Zollverwaltung befördert werden können. Dadurch sich ergebende Verzögerungen in den Beförderungen können nicht auf einen durch die Planstellenlage verursachten „Beförderungsstau“ zurückgeführt werden.

Das geschilderte Vorgehen ist nicht neu. Es hat lediglich durch die erhebliche Vermehrung der Funktionsdienstposten auf Grund der Funktionsgruppe Abfertigung in den letzten Monaten an praktischer Bedeutung gewonnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

53. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Sah der Sachverständigenrat sich jemals veranlaßt, den Tarifvertragsparteien anderes als eine „zurückhaltende und maßvolle“ Lohnpolitik nahezu legen, und in welchen Jahren hat der Sachverständigenrat mit welcher Begründung Lohn- und Gehaltssteigerungen, die oberhalb/unterhalb/gleich dem erwartenden Produktivitätsfortschritt liegen sollten, als volkswirtschaftlich sinnvoll erachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 15. Dezember 1987**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat bereits in seinem ersten Gutachten aus dem Jahr 1964 die Grundzüge seines Konzepts einer kostenniveauneutralen Lohnpolitik dargelegt und in der Folgezeit weiterentwickelt. Mit diesem Konzept, aus dem die Rechnungen zur Reallohnposition der Arbeitnehmer hervorgingen, die im jüngsten Gutachten durch Rechnungen zur Kosten-Erlös-Relation und zur Arbeitseinkommensquote abgelöst wurden, war die Absicht verbunden, den Verteilungsspielraum für Lohnverhandlungen bei stabilitätsgerechtem Verhalten der Geldpolitik und gegenüber außenwirtschaftlicher Absicherung aufzuzeigen.

Diese vom Sachverständigenrat von Anbeginn seiner Tätigkeit verfolgte Konzeption ist als analytisches Instrument und nicht als Handlungsmaxime zu verstehen. Der Rat kommt damit seiner in § 2 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 gestellten Aufgabe nach, Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzuzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen auszusprechen.

Nach diesem Konzept können Lohn- und Gehaltssteigerungen nur im Rahmen des durch den Produktivitätszuwachs vorgegebenen Verteilungsspielraums erfolgen. Bei schlechter Beschäftigungslage hat sich der Sachverständigenrat für eine Reallohnentwicklung ausgesprochen, die im Durchschnitt hinter dem Produktivitätszuwachs zurückbleibt, um dadurch wieder mehr Beschäftigung rentabel zu machen. In jüngster Zeit hat der Rat auf die Notwendigkeit hingewiesen, mittelfristig die Sicherung stabiler Lohnstückkosten anzustreben.

54. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß unter der Annahme eines gegebenen Verteilungsspielraumes eine tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung nur dann den Spielraum für Lohn- und Gehaltssteigerungen reduziert, wenn infolge der Verkürzung der Arbeitszeit Neueinstellungen getätigt werden müssen, und daß deshalb nicht zu erwarten ist, daß Vereinbarungen über die Verkürzung der Arbeitszeit das Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme negativ beeinflussen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 15. Dezember 1987**

Die in der Frage vertretene Auffassung wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Vereinbarungen über eine kürzere (Wochen-) Arbeitszeit

engen bei vollem oder teilweise Lohnausgleich (und unveränderter Produktivität) den Spielraum für Lohn- und Gehaltssteigerungen ein und führen zur Erhöhung der Lohnstückkosten im Ausmaß des Lohnausgleichs. Aber auch im Fall des Verzichts auf Lohnausgleich besteht die Gefahr zunehmender Stückkosten, wenn die Produktionsanlagen schlechter ausgelastet werden und die Kapitalkosten pro Produkteinheit entsprechend steigen.

Für den Fall, daß Lohnkostensteigerungen einschließlich der Kosten einer Arbeitszeitverkürzung den verfügbaren Verteilungsspielraum übersteigen, führen diese in der Regel zu Anpassungsreaktionen wie Produktionseinschränkungen und Rationalisierungsinvestitionen, die sich auf mittlere Sicht negativ auf das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigungsentwicklung auswirken können. Sie können auch zu höheren Preissteigerungen führen, was ebenfalls schädlich für das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung wäre. Nicht einmal diejenigen, die in Arbeitszeitverkürzungen einen Weg zur Erreichung eines höheren Beschäftigungsstandes sehen, gehen von einem Beschäftigungseffekt in Höhe der Arbeitszeitverkürzung aus. Es dürfte daher in jedem Falle zu einer Beeinträchtigung der Wachstumsmöglichkeiten der Lohn- und Gehaltssumme durch Arbeitszeitverkürzungen kommen. Es ist Sache der Tarifvertragsparteien, darüber zu entscheiden, wie der verfügbare Verteilungsspielraum genutzt wird – entweder durch Einkommenssteigerungen oder vermehrte Freizeit.

55. Abgeordneter **Dr. Hüsch**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, das Ersuchen der europäischen „Ferro-Legierungs-Industrie“ auf Einbeziehung von „Ferro-Chrom“ in die Produktliste gemäß Artikel 81 des EGKS-Vertrages zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 15. Dezember 1987

Die Bundesregierung hat sich bisher Bestrebungen, die Produktliste nach Artikel 81 des EGKS-Vertrages auszudehnen, immer widersetzt. Diese Haltung ist im wesentlichen dadurch begründet, daß der aus 1951 stammende EGKS-Vertrag, verglichen mit dem späteren EWG-Vertrag, in stärkerem Umfang staatliche Reglementierungen enthält, die nicht der wirtschaftspolitischen Grundhaltung der Bundesregierung entsprechen. Zum anderen muß auch gesehen werden, daß auf die vom EGKS-Vertrag erfaßten Unternehmen nicht unerhebliche Belastungen, wie zum Beispiel die Erhebung einer Umlage auf die Produktion, zukommen.

Die Bundesregierung befürwortet deshalb eine Einbeziehung von Ferro-Chrom in den EGKS-Vertrag nicht.

56. Abgeordneter **Dr. Hüsch**
(CDU/CSU) Ist von der Einbeziehung des „Ferro-Chroms“ in die Produktliste nach Artikel 81 des EGKS-Vertrages ein positiver Beitrag zur Erhaltung des einzigen deutschen Ferro-Chrom-Werkes, der „Elektrowerke Weisweiler GmbH“, und damit auch ein positiver Einfluß auf die Erhaltung der verbliebenen Arbeitsplätze dieses Industriezweiges zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 15. Dezember 1987

Ob eine Einbeziehung von Ferro-Chrom in den EGKS-Vertrag einen positiven Beitrag zur Erhaltung des einzigen deutschen Ferro-Chrom-Werkes leisten würde, muß bezweifelt werden. Die Anwendung des

EGKS-Vertrages auf bestimmte Unternehmen oder Unternehmensgruppen stellt allein noch keine Sicherheit für die Erhaltung bestimmter Produktionsstätten dar. Dies zeigt sich deutlich an der Situation der Stahlindustrie, die seit jeher dem EGKS-Vertrag unterliegt und trotzdem in erheblichem Umfang Kapazitäten und Arbeitsplätze abbauen mußte.

57. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß laut Zeitungsmeldungen, insbesondere Firmen aus dem südhessischen Bereich an den Irak chemische Komponenten und technische Anlagen zur Giftgasproduktion geliefert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 17. Dezember 1987

Der Bundesregierung sind entsprechende Zeitungsmeldungen aus der letzten Zeit bekannt, denen eine Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Darmstadt zugrunde liegt.

58. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Meldungen, und was gedenkt sie, falls die zutrifft, zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 17. Dezember 1987

Die Angelegenheit ist bereits Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, dessen Ergebnis abgewartet werden muß.

Chemische Komponenten und technische Anlagen, die für eine Giftgasproduktion in Frage kommen, unterliegen der Ausfuhrgenehmigungspflicht. Ausfuhrgenehmigungen für Golfkriegsstaaten werden nicht erteilt.

59. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Von welchen Betriebsgrößen (aufgegliedert nach Großbetrieben bzw. Mittel- und Kleinbetrieben) wurde das Investitionszulagenvolumen in den Jahren seit 1982 in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 14. Dezember 1987

Die regionalpolitische Investitionszulage wird ohne einen Ansatz im Haushaltsplan direkt aus dem Aufkommen an Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer bezahlt. Das mit dieser Investitionszulage geförderte Investitionsvolumen verteilt sich seit den Jahren 1982 wie folgt auf die einzelnen Betriebsgrößen:

Investitionsvolumen (in Millionen DM)

Jahr	Kleinbetriebe (bis 49 Arbeitsplätze)	Mittelbetriebe (bis 499 Arbeitsplätze)	Großbetriebe (500 und mehr Arbeitsplätze)
1982	3 914,85	5 124,32	875,95
1983	3 741,90	3 666,28	1 790,67
1984	4 123,26	4 392,85	2 169,80
1985	3 513,00	3 736,86	1 768,55
1986	4 761,52	4 623,32	7 000,94
1987 (bis 8. Dez. 1987)	5 771,66	5 288,23	2 805,51

60. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Wie hoch war das Investitionszulagenvolumen seit 1982 im Zonenrandgebiet und im übrigen Fördergebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. Dezember 1987

Das mit regionaler Investitionszulage insgesamt geförderte Investitionsvolumen seit den Jahren 1982 verteilte sich wie folgt auf das Zonenrandgebiet und das übrige Fördergebiet:

Investitionsvolumen (in Millionen DM)

Jahr	Zonenrandgebiet – in Millionen DM –	übriges Fördergebiet – in Millionen DM –
1982	3 381,82	6 533,30
1983	2 797,88	6 400,97
1984	4 389,54	6 296,37
1985	2 828,28	6 190,14
1986	11 245,98	5 139,80
1987 (bis 8. Dez. 1987)	5 175,43	8 689,96

Das tatsächlich gezahlte Zulagevolumen wird für das Zonenrandgebiet nicht gesondert ermittelt.

61. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Welche wirtschaftlichen Problemräume erhalten bisher schon Wirtschaftsförderungen des Bundes bzw. sollen sie in den nächsten Jahren erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. Dezember 1987

Das Regionalfördergebiet der Bundesrepublik Deutschland umfaßt derzeit 45 v. H. der Bundesbevölkerung.

Auf Drängen der EG-Kommission wurden zwischen Bund und Ländern einerseits und der EG-Kommission andererseits 1987 vereinbart, das deutsche Regionalfördergebiet auf 38 v. H. der Bundesbevölkerung zu reduzieren. Von diesem Gebiet werden 11,5 v. H. der Bundesbevölkerung auf das gesetzlich festgelegte Zonenrandgebiet (30,3 v. H. der Fördergebietsbevölkerung); 17,5 v. H. auf das nach wirtschaftlichen Kriterien festgelegte sogenannte Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe (46,1 v. H. der Fördergebietsbevölkerung); 3,8 v. H. auf Sonderprogrammgebiete der Gemeinschaftsaufgabe (Stahl, Werften), die durch gravierende sektorale Anpassungsprozesse nachhaltig getroffen werden (10 v. H. der Fördergebietsbevölkerung) und 5,2 v. H. auf die Regionalfördergebiete der Länder (13,7 v. H. der Fördergebietsbevölkerung) entfallen.

Die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe ergeben sich im einzelnen aus dem jeweiligen Rahmenplan, der als Bundestagsdrucksache jährlich veröffentlicht wird. Die einzelnen Gebiete der regionalen Wirtschaftsförderung der Länder werden derzeit von den Landesregierungen für 1988 neu festgelegt.

Die Bundesregierung ist bereit, zusätzlich ein regionalpolitisches Flankierungsprogramm für die Arbeitsmarkregion Aachen–Jülich zu unter-

stützen; dafür ist im Bundeshaushalt 1988 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Millionen DM zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus eingestellt, von der 50 Millionen DM für 1989 und je 25 Millionen DM für 1990 und 1991 verfügbar sein sollen. Die erforderliche Zustimmung des Bund-Länder-Planungsausschusses und die notwendige Genehmigung der EG-Kommission für dieses Programm sind jedoch erst nach einer definitiven Entscheidung über einen Stilllegungstermin für den Steinkohlenbergbau in dieser Arbeitsmarktregion zu erwarten.

Auf Grund einer speziellen Flexibilitätsklausel in der Verständigungslösung mit der EG-Kommission würde das Gesamtregionalfördergebiet in der Bundesrepublik Deutschland um die Arbeitsmarktregion Aachen-Jülich aufgestockt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

62. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für die land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten auf der Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Hinblick darauf, daß die Versuchsanstalten neben ihren eigentlichen Aufgaben in vielen Fällen auch überbetriebliche Ausbildungsstätten unterhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. Dezember 1987

Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist eine finanzielle Förderung land- und forstwirtschaftlicher Versuchsanstalten nicht vorgesehen. Die Förderung dieser Einrichtungen fällt auch nicht unter den Anwendungsbereich des Gemeinschaftsaufgabengesetzes vom 3. September 1969 (GemAgrG; BGBl. I S. 1573). Dies gilt ebenfalls für die von den land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten unterhaltenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Eine Finanzierung der land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten kann demnach nur außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe erfolgen. Dabei fällt die institutionelle Förderung dieser Einrichtungen nicht in die Finanzierungskompetenz des Bundes. Bund und Länder haben darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben Mittel zur Deckung von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) bereitzustellen. Dies geschieht seitens des Bundes durch Vergabe von Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträgen an wissenschaftliche Einrichtungen, zu denen im Einzelfall auch land- und forstwirtschaftliche Versuchsanstalten gehören können.

63. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- In welchem finanziellen Umfang unterstützte die Bundesregierung die „Internationale Tropenholzorganisation“ (ITTO) bisher, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Erhöhung der Finanzmittel für ITTO?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. Dezember 1987**

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO). Ihre Beiträge zum Verwaltungshaushalt betrugen 1986 12 289,50 US-Dollar und 1987 50 813 US-Dollar. Für 1988 wird ein Beitrag von 53 361 US-Dollar fällig.

Die Projektstätigkeit der ITTO, z. B. auf den Gebieten Marktübersicht, Diversifizierung des Tropenholzhandels, Holzverarbeitung sowie Verbesserung der Forstwirtschaft und Forstverwaltung, wird in Form von Studien, Seminaren und Pilotvorhaben vorgenommen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus einem Sonderhaushalt, der mit Finanzmitteln aus dem Zweiten Schalter des Gemeinsamen Fonds sowie mit freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten oder internationaler Organisationen gespeist wird.

Die Bundesregierung hat für den Zweiten Schalter des Gemeinsamen Fonds, der für die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung, Marktförderung und dergleichen vorgesehen ist, einen freiwilligen Beitrag von 50 Millionen DM angekündigt. Mit dem Inkrafttreten des Abkommens über den Gemeinsamen Fonds wird im Laufe des Jahres 1988 gerechnet. Wann der Zweite Schalter, aus dem grundsätzlich auch Maßnahmen im Bereich der Tropenholzwirtschaft finanziert werden können, funktionsfähig sein wird, hängt vom Aufbau der Fondsorganisation ab.

Nachdem nicht damit gerechnet werden kann, daß aus dem Gemeinsamen Fonds 1988 Mittel zur Verfügung stehen werden, wird geprüft, ob andere Finanzierungsmöglichkeiten für eine Unterstützung der Projektstätigkeit der ITTO zur Verfügung gestellt werden können.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der ITTO als Beratungs- und Koordinierungsforum für eine umweltbewußte und ressourcenschonende Industrie- und Handelspolitik der Mitgliedstaaten bewußt und wird die Arbeit der ITTO deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN) | Aus welchem Grund beabsichtigt die Bundesregierung, den „Tropenwald Aktionsplan“ der Weltbank, des World Resources Institute, der UNDP und FAO finanziell mitzutragen, und in welcher Höhe? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. Dezember 1987**

Die anhaltende Zerstörung der Tropenwälder gehört zu den schwerwiegendsten und folgenreichsten Umweltproblemen in der Dritten Welt. Maßnahmen gegen diese verhängnisvolle Ressourcenzerstörung sind besonders schwierige und komplexe Aufgaben. Dabei zeigen die bisherigen Erfahrungen, daß die Erfolgsaussichten von Vorhaben der Walderhaltung dort steigen, wo es gelingt, Formen der Waldbewirtschaftung einzuführen, die auf dauerhafte und wirtschaftliche Weise zur unmittelbaren Bedarfsdeckung der ansässigen Bevölkerung und zur Entwicklung der ländlichen Räume und der nationalen Volkswirtschaften beitragen.

Mit dem im Jahr 1985 entwickelten und 1986 auf FAO-Ebene verabschiedeten „Tropenwald-Aktionsplan“ wurde hierfür ein entsprechender konzeptioneller und organisatorischer Rahmen zur Koordinierung aller Hilfsmaßnahmen zugunsten der Wälder in der Dritten Welt erarbeitet.

Ein spezieller Finanzierungsmechanismus für den Tropenwald-Aktionsplan wurde nicht geschaffen. Wesentliche Grundlage und Voraussetzung für eine planmäßige und international koordinierte Verwirklichung des

globalen Aktionsplanes ist die Erarbeitung nationaler Tropenwald-Aktionspläne der Entwicklungsländer, deren Vorbereitung auf Antrag der betroffenen Länder durch Entsendung gemeinsamer Expertenmissionen beteiligter Geberregierungen bzw. -organisationen unterstützt wird.

Die Bundesregierung hat bisher für die Mitwirkung an sieben derartigen Expertenmissionen (u. a. Kamerun, Kenia, Dominikanische Republik, Peru) rund 0,5 Millionen DM aufgewendet. Die Durchführung der in den nationalen Tropenwald-Aktionsplänen identifizierten Programme und Vorhaben wird im Rahmen der normalen bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit nach Maßgabe der von den Empfängerländern gesetzten Prioritäten gefördert werden. Ein besonderer Finanzierungsrahmen für die bilaterale Mitwirkung bei der Umsetzung des Tropenwald-Aktionsplanes ist daher seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

65. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Wie sieht die Fortschreibung der Programme von 1982 bis heute aus, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in seiner Aufstellung (Drucksache 9/2231) aufgelistet hatte?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 15. Dezember 1987

Die Bundesregierung hat die frühere, auf Ausgabenprogramme gestützte Konjunktur- und Wachstumspolitik nicht weitergeführt. Diese Programme haben wesentlich mit zum seinerzeitigen Anstieg des Finanzierungsdefizits der öffentlichen Haushalte beigetragen, aber letztlich keine dauerhafte Besserung der Arbeitsmarktsituation bewirkt, wie der Rückgang der Beschäftigung und der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit Anfang der 80er Jahre zeigen.

Die jetzige Bundesregierung hat statt dessen mit einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Rückführung der Staatsquote, Stabilisierung der Abgabenquote, Haushaltskonsolidierung, Herstellung von Preisstabilität), durchgreifenden steuerlichen Entlastungen sowie einer erheblich verstärkten aktiven Arbeitsmarktpolitik die Voraussetzungen für dauerhafte Erfolge am Arbeitsmarkt geschaffen. Die Maßnahmen vom 2. Dezember 1987 zur Stärkung des Wachstums sind in diese Strategie eingebettet. Sie ergänzen und verstärken die marktwirtschaftliche, auf die Erzielung eines dauerhaften, inflationsfreien Wirtschaftswachstums gerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Es handelt sich dabei nicht um ein Ausgabenprogramm im Verständnis der 70er Jahre.

Die Explosion der Arbeitslosigkeit am Anfang der 80er Jahre wurde gestoppt. Die Zahl der Erwerbstätigen hat zwischen Oktober 1983/87 um rund 700 000 zugenommen. Wäre das Erwerbspersonenpotential in den letzten Jahren nicht stark angestiegen, hätte sich der Aufbau der Beschäftigung in einen entsprechenden Abbau der Arbeitslosigkeit umgesetzt.

66. Abgeordneter **Kiehm** (SPD) Trifft es zu, daß nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz für Empfänger umgestellter Renten nur dann die Möglichkeit der Neuberechnung der Rente unter Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten be-

stand, wenn nach 1956 für mindestens 13 Monate Beiträge entrichtet worden sind, und wie bewertet die Bundesregierung gegebenenfalls diesen Sachverhalt im Hinblick darauf, daß nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 1986 das Recht auf Berechnung der Rente nach neuem Recht schon allein auf Grund der Tatsache zugestanden wird, daß Kindererziehungszeiten zu berücksichtigen sind?

67. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger, daß den Versicherten, die die nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungsleistungs-Gesetz noch erforderlichen Mindestbeitragszahlungen erbracht haben, obwohl hierfür durch das Kindererziehungsleistungs-Gesetz nachträglich die Notwendigkeit entfallen ist, diese Beiträge zurückerstattet werden sollen, und welche Maßnahmen hält sie eventuell für notwendig, um einen entsprechenden Ausgleich zu ermöglichen?

68. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)

Wie viele Rentenbewerberinnen haben Versicherungsbeiträge für 13 Monate nachentrichtet, um in den Genuß der Kindererziehungsleistung zu kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Jagoda
vom 14. Dezember 1987**

Renten, die nach dem vor 1957 geltenden Rentenrecht berechnet waren und zum 1. Januar 1957 pauschal auf das neue Rentenrecht umgestellt worden sind (Umstellungsrenten), werden bei Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten in ein Altersruhegeld umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgt ebenfalls pauschal in der Weise, daß der bisherige Zahlbetrag um $\frac{2}{13}$ auf $\frac{15}{13}$ erhöht wird. Eine Neuberechnung der Umstellungsrente erfolgt nur, wenn der Versicherte für die Zeit nach 1956 für mindestens 13 Monate Beiträge gezahlt hat. Hat der Versicherte nach dem 55. Lebensjahr für mindestens 12 Monate Beiträge gezahlt und ist er erwerbsunfähig, erfolgt eine Neuberechnung der Rente auch vor dem 65. Lebensjahr.

An dieser Rechtslage wurde durch das Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz nichts geändert. Die Rentenversicherungsträger stellten durch Proberentenberechnungen fest, ob es für den Versicherten günstiger war, die Umstellungsrente nur pauschal erhöhen oder – unter Einschluß von 13 Monatsbeiträgen und Kindererziehungszeiten – neu berechnen zu lassen, so daß der Versicherte entsprechende Dispositionen treffen und nach der Praxis der Rentenversicherungsträger gegebenenfalls Beiträge nachentrichten konnte.

Durch das Kindererziehungsleistungs-Gesetz wurde in Erweiterung der bis dahin bestehenden Möglichkeiten für eine Neuberechnung von Umstellungsrenten bestimmt, daß mit Erreichen der Altersgrenze für ein Altersruhegeld eine Umstellungsrente auch dann neu zu berechnen ist, wenn lediglich Kindererziehungszeiten bei dem Versicherten zu berücksichtigen sind. Die Bundesregierung hat diese Erweiterung vorgeschlagen, weil die Zulässigkeit des vorher praktizierten Verfahrens der Proberentenberechnung und der Nachentrichtung von Beiträgen rechtlich umstritten war.

Aus den Ausführungen zu Ihrer ersten Frage ergibt sich, daß es für die Bezieher von Umstellungsrenten in der Vergangenheit und auch in der Zukunft sinnvoll sein kann, für 12 bzw. 13 Monate Beiträge mit dem Ziel einer Neuberechnung der Rente zu zahlen. Wollte man durch eine besondere gesetzliche Regelung bewirken, daß für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten gezahlte Beiträge wieder erstattet werden, müßte diese Regelung auch bestimmen, daß die Rententeile, die auf diesen gezahlten Beiträgen beruhen, von den Betroffenen zurückgezahlt werden. Eine solche Regelung hält die Bundesregierung nicht für sinnvoll.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen eine unter Einschluß von 13 Monatsbeiträgen und Kindererziehungszeiten neu berechnete Umstellungsrente höher als eine pauschal erhöhte Umstellungsrente ist und die Versicherten aus diesem Grunde von der eingeräumten Nachentrichtungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben.

69. Abgeordneter **Fellner**
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Entwicklung der Zahl der HIV-Infizierten auf die Versorgung mit Krankenhausbetten in den nächsten fünf bzw. zehn Jahren, und mit welchen Kosten wird gerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 11. Dezember 1987

Nach den bisher vorliegenden Daten sind nur bis zum Jahre 1990 einigermaßen verlässliche Schätzungen über die Zahl der AIDS-Patienten, die stationäre Behandlung benötigen, möglich; sie wird auf 7 500 Patienten geschätzt. Hierin ist eine Dunkelziffer von 50 v. H. eingerechnet. Darüber hinausgehende solide Angaben für die Zukunft sind nicht möglich. Unter der Annahme, daß die jetzige durchschnittliche Liegedauer von 50 Tagen durch Fortschritte in der Behandlung nicht verkürzt werden kann, sind 1990 rund 1 000 Krankenhausbetten ständig mit AIDS-Patienten belegt. Für die stationäre Behandlung entstehen im Jahre 1990 voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 190 Millionen DM. Hierbei wird ein Pflegesatz von 500 DM pro Tag (Intensivpflege) zugrunde gelegt.

70. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)**
(FDP) Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß bei fehlenden Personenstandsunterlagen für Anträge auf Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz ältere Frauen ohne Schwierigkeiten die erforderlichen Unterlagen erhalten bzw. ihre Ansprüche gegenüber den Rentenversicherungsträgern geltend machen können?
71. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)**
(FDP) Sind die Schwierigkeiten, die sich in der Anfangsphase bei der Weiterleitung von Anträgen zur Ermittlung von Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz an Bewohnerinnen von Alten- und Pflegeheimen ergeben haben, inzwischen ausgeräumt, oder welche Probleme bestehen derzeit noch?
72. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)**
(FDP) Kann die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Rentenversicherungsträgern ermitteln, in wie vielen Fällen Zeiten der Kindererziehung mit Zeiten freiwilliger Beitragsleistung oder Pflichtbeiträgen zusammengetroffen sind, und in wie vielen Fällen deshalb Kindererziehungszeiten nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jagoda
vom 15. Dezember 1987**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat alle an der Durchführung des Kindererziehungsleistungs-Gesetzes (KLG) Beteiligten zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, bei dem unter anderem auch erörtert wird, ob und in welcher Hinsicht das Verwaltungsverfahren zur Durchführung des KLG noch verbessert werden kann. Der Erfahrungsaustausch ist noch nicht ganz abgeschlossen.

In diesen Erfahrungsaustausch ist auch die Frage einbezogen worden, in welchen Fällen die Beschaffung von Personenstandsurkunden auf Schwierigkeiten gestoßen ist und ob gegebenenfalls auch eine Glaubhaftmachung der Geburt von Kindern – zum Beispiel durch eidesstattliche Versicherungen – gegenüber den Rentenversicherungsträgern zugelassen werden kann, was nur durch eine entsprechende Gesetzesänderung möglich wäre. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob man bei einer Realisierung der Interessen der bei den bisherigen Erörterungen zu dieser Frage gemachten Verbesserungsvorschläge den Interessen der hochbetagten Mütter auch unter Berücksichtigung ihrer praktischen Auswirkungen tatsächlich besser gerecht werden kann als nach dem derzeitigen Verfahren. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Auch der in Ihrer zweiten Frage angesprochene Sachverhalt wird bei dem Erfahrungsaustausch erörtert. Offenbar hat es in der Anfangsphase einige Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Weiterleitung der Antragsformulare an die Mütter in Heimen gegeben.

Soweit der Bundesregierung im Sommer diesen Jahres solche Fälle bekanntgeworden sind, hat sie die zuständigen Sozialminister und -senatoren der Länder gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Antragsformulare ohne Verzögerungen weitergeleitet werden. Diese in der Anfangsphase aufgetretenen Schwierigkeiten sind nach den Angaben der an den bisherigen Erörterungen Beteiligten anscheinend behoben. Gleichwohl wird die Bundesregierung bei der zweiten Stufe alle beteiligten Stellen nochmals bitten, für eine rasche Weiterleitung der Antragsformulare Sorge zu tragen.

Die Rentenversicherungsträger führen keine statistische Berichterstattung, aus der durch Auszählung exakt ermittelt werden kann, in welchem Umfang Kindererziehungszeiten mit Beitragszeiten bei den Rentenbeziehern zusammentreffen. Aus der jährlich durchzuführenden Versichertenkontenstichprobe (die letzte wurde zum 1. Oktober 1987 erhoben mit Stand 31. Dezember 1986), die auch Rentenzugangsfälle (jetzt des Jahres 1986) enthält, können Informationen zu der Fragestellung gewonnen werden. Die Daten sind zur Zeit im Prüfungsverfahren. Ergebnisse können nach Auskunft des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger voraussichtlich im Februar 1988 vorgelegt werden.

73. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in einzelnen Rentenversicherungsanstalten Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für die vor 1907 geborenen Mütter gibt, die damit begründet werden, daß der Nachweis für die Geburt eines Kindes nicht als ausreichend angesehen wird, und ist die Bundesregierung bereit, den Nachweis gegebenenfalls angesichts der Jahrzehnte zurückliegenden Geburten in Verbindung mit den Kriegseignissen durch Glaubhaftmachung zu ersetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Jagoda
vom 15. Dezember 1987**

Der Bundesregierung sind die Schwierigkeiten bekannt, denen sich einzelne Mütter gegenübersehen können, wenn sie insbesondere infolge der Kriegsergebnisse keine Geburtsurkunde mehr haben und wenn der Geburtsort des Kindes außerhalb des Bundesgebietes einschließlich Berlin (West) und der DDR oder Berlin (Ost) liegt. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat deshalb alle an der Durchführung des Kindererziehungsleistungs-Gesetzes (KLG) Beteiligten zu einem Erfahrungsaustausch geladen, bei dem unter anderem auch erörtert wird, ob und in welcher Hinsicht das Verwaltungsverfahren zur Durchführung des KLG noch verbessert werden kann.

In diesen Erfahrungsaustausch ist auch die von Ihnen angesprochene Frage einbezogen worden, in welchen Fällen die Beschaffung von Personenstandsurkunden auf Schwierigkeiten gestoßen ist und ob gegebenenfalls auch eine Glaubhaftmachung der Geburt von Kindern – zum Beispiel durch Versicherungen an Eides Statt – gegenüber den Rentenversicherungsträgern zugelassen werden kann, was nur durch eine entsprechende Gesetzesänderung möglich wäre. Soweit bei den bisherigen Erörterungen zu dieser Frage Verbesserungsvorschläge gemacht worden sind, prüft die Bundesregierung zur Zeit, ob eine Realisierung dieser Vorschläge auch unter Berücksichtigung ihrer praktischen Auswirkungen den Interessen der älteren Mütter tatsächlich besser gerecht wird als das derzeitige Verfahren. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|---|
| 74. Abgeordneter
Pauli
(SPD) | Ist aus der Tatsache, daß in den Gemeinderäten Bell und Hasselbach Anhörungen zur Erweiterung der Cruise-Missile-Station Hasselbach/Bell durchgeführt wurden, zu folgern, daß die entsprechende Baumaßnahme auch tatsächlich weitergeführt wird? |
| 75. Abgeordneter
Pauli
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß der US-Kongreß 87,5 Millionen Dollar aus dem militärischen Bauprogramm für die Stationierung der Cruise-Missiles in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden gestrichen hat, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die militärischen Bauprogramme im Hunsrück? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. Dezember 1987**

Die Cruise-Missile-Anlage in Hasselbach/Bell ist ein aus NATO-Mitteln finanziertes Bauvorhaben. Die Baumaßnahmen dafür sind bereits abgeschlossen.

Die bei den Gemeinderäten Bell und Hasselbach durchgeführten Anhörungen bezogen sich lediglich auf ergänzende Baumaßnahmen innerhalb der bestehenden Anlage, die aus nationalen Mitteln der USA finanziert werden. Die Beratungen für das Haushaltsjahr '88 sind in den USA aber noch nicht abgeschlossen. Damit steht auch nicht endgültig fest, ob die von Ihnen angesprochene Streichung von 87,5 Millionen Dollar wirksam wird.

Sollten sie wirksam werden, läßt sich nicht abschätzen, ob und in welchem Umfang sie sich auf die US-nationalen Baumaßnahmen auswirken würden.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß diejenigen Infrastrukturmaßnahmen auch künftig durchgeführt werden müssen, die erforderlich sind, um den Betrieb der Anlage und ihre Sicherheit bis zum Abzug der Waffensysteme zu gewährleisten.

76. Abgeordneter
Häfner
(DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß eine Kaserne der Bundeswehr in Füssen nach dem ehemaligen NS-General E. Dietl benannt ist, obwohl sich hiergegen und gegen die entsprechende Benennung einer Straße in Kempten/Allgäu immer stärkerer Widerstand in der Bevölkerung regt und auch Organisationen, wie z. B. die christlich-jüdische Organisation B'nai Brith, die Amsterdamer Anne-Frank-Stiftung, die „Lagergemeinschaft Ravensbruch“ oder die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes, sich entschieden gegen diesen Namen aussprechen und eine Umbenennung fordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 9. Dezember 1987**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, eine von oben verfügte Umbenennung von Kasernen vorzunehmen. Wir werden uns einer Umbenennung nicht verschließen, wenn die zuständigen kommunalen Behörden und die betroffene Truppe entsprechende Wünsche äußern, begründen und eine andere Namensgebung, die den heute gültigen Kriterien entspricht, vorschlagen.

77. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Einsatz eigener EDV-Software-Spezialisten in den Teilstreitkräften der Bundeswehr sehr viel kostengünstiger wäre als die „Software-Begleitung“ durch kommerzielle Unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember 1987**

Die Beurteilung und Entscheidung, ob der Einsatz von „EDV-Software-Spezialisten“ der Bundeswehr kostengünstiger wäre als die „Software-Begleitung“ durch kommerzielle Unternehmen, kann nur unter Berücksichtigung jeweils relevanter Bezugsfaktoren sowie der militärspezifischen Erfordernisse erfolgen.

Überlegungen dieser Art, bei der die anfallenden Kosten nur eine der notwendigen Entscheidungsgrundlagen liefern, haben sich generell an der Aufgabenerfüllung der Streitkräfte zu orientieren.

Es hat sich grundsätzlich herausgestellt, daß der Einsatz militärischer „Software-Spezialisten“ gegenüber dem ziviler DV-Fachkräfte erheblich kostengünstiger ist (durchschnittlich ca. im Verhältnis 1 : 3).

Dennoch kann auf zivilen Sachverstand und Unterstützung durch die Industrie in bestimmten Bereichen der DV nicht verzichtet werden. Nicht das Prinzip „Entweder-Oder“, sondern die Erkenntnis „Sowohl-Als auch“ bestimmen im Sinne einer Art Arbeitsteilung die Überlegungen.

Militärische DV-Spezialisten werden vorwiegend auf den Gebieten Systembetrieb, Anwenderunterstützung, Fehlerbeseitigung (Software-Pflege/-Änderung) und der Erstellung „gestaltbarer Software“ mit operativen und taktischen Inhalten verwendet.

Auch zur Software-Entwicklung wird vermehrt militärisches DV-Fachpersonal herangezogen, da Kenntnisse auf diesem Gebiet für die spätere „Software-Pflege/-Änderung“ unentbehrlich sind.

Dagegen werden „Software-Spezialisten“ aus dem kommerziellen Bereich dort eingesetzt, wo deren „Know-how“ unverzichtbar und eine zeitlich begrenzte „Software-Begleitung“ erforderlich sind. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ergibt sich vor allem in Entwicklungsphasen, bei Schnittstellenproblemen, neuen Firm-Ware-Aspekten und Simulationen.

Geregelt wird der Einsatz kommerzieller „DV-Spezialisten“ u. a. auch durch die „Bestimmungen zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen“ vom 23. Oktober 1987 (VMBI 1987/S. 326), wonach Leistungen der Industrie/gewerblichen Wirtschaft nur einen zeitlich begrenzten bzw. vorübergehenden Bedarf abdecken sollen.

Definiert man die oben angeführten Einsatzbereiche außenstehender Spezialisten im Rahmen dieser Erlaßabgrenzung, wird deutlich, daß alle „Daueraufgaben“ (Software-Pflege/-Änderung, Systembetrieb, Anwenderbetreuung etc.) zwangsläufig in die Zuständigkeit und Verantwortung der militärischen EDV-Spezialisten fallen.

Ein weiterer Grund, kommerziellen Sachverstand hinzuzuziehen bzw. hinzuziehen zu müssen, liegt aber auch darin, daß man nur mittels dieses „Bindeglieds“ den Anschluß an Entwicklungen und Innovationen im EDV-Bereich halten kann, geeignetes militärisches Personal in speziellen Bereichen noch fehlt und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zwar eingeleitet, aber noch nicht voll wirksam geworden sind.

Schritte in diese Richtung sind die im Entwurf vorliegende „Rahmenregelung für die Software-Pflege/-Änderung in der Bundeswehr“, die Fortsetzung der Konstituierung von Programmierereinrichtungen in allen Teilstreitkräften sowie die Anpassung von DV-Lehrgängen an die aktuellen Einsatzerfordernisse.

Unabhängig von diesen Entwicklungen und Kostenerwägungen werden Einsatz und Unterstützung durch EDV-Spezialisten aus dem kommerziellen Bereich auch zukünftig nicht entfallen können.

- | | |
|---|---|
| 78. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD) | Wird die Bundesregierung künftig verstärkt Soldaten als EDV-Software-Spezialisten ausbilden (lassen) und einsetzen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember 1987**

In einer modernen Armee kann auf EDV nicht verzichtet werden. Daher muß qualifiziert und funktionsgerecht ausgebildetes Personal auch für derartige Spezialfunktionen verfügbar sein. Vor allem ein Blick auf die „Führungsinformationssysteme“, die mit Masse in absehbarer Zeit in die Realisierungsphase eintreten, ist der „Nachholbedarf“ an Ausbildung von EDV-Spezialisten (Software und Hardware) groß.

Ungeachtet der oben dargelegten möglichen und zweckmäßigen Einbeziehung der Industrieunterstützung kann Ihre Frage daher mit „ja“

beantwortet werden. Nach Neuordnung der Datenverarbeitung im Bundesministerium der Verteidigung werden u. a. auch in einer „DV-Koodinierungsgruppe Ausbildung“ teilstreitkraft-übergreifend Grundsätze zur DV-Ausbildung entwickelt.

79. Abgeordnete
Frau Fuchs (Verl)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Aussage eines Mitarbeiters des Forschungsinstituts der Konrad-Adenauer-Stiftung vom Juli 1987 bestätigen, die in deutscher Übersetzung lautet: „Der Bundesminister der Verteidigung hat kürzlich Arbeitsgruppen deutscher Rüstungsunternehmen mit besonderen Architekturstudien für die Verteidigung gegen TAMs (taktisch-aerodynamische Raketen) und TBMs (taktisch-ballistische Raketen) beauftragt“, und wenn ja, welche Firmen sind dies und mit welchen Studien sind sie beauftragt worden?
80. Abgeordnete
Frau Fuchs (Verl)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung eine Meldung der Luftfahrtzeitschrift Aviation Week & Space Technology (23. November 1987) bestätigen, wonach sie beabsichtigt, 8,5 Millionen US-Dollar jener 17 Millionen US-Dollar, die im Rahmen der PATRIOT/ROLAND-Vereinbarung für ATM/ATBM (Antifactual-Missile/Antifactual-Ballistic-Missile) aufgewendet werden sollen, „für ein verbessertes Leitsystem für PATRIOT und für Arbeiten an einem neuen Antrieb mit gesteigerter Reichweite“ auszugeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 11. Dezember 1987**

Der Bundesminister der Verteidigung hat Technologieprognose-Studien zur Flugkörperabwehr konkurrenzierend an zwei deutsche Firmengruppierungen vergeben. Die Namen der Auftragnehmer können aus Gründen des Vertrauensschutzes im Rahmen dieser Anfrage nicht genannt werden.

Die Untersuchungen sollen Möglichkeiten zur Abwehr taktischer, nicht-nuklearer Flugkörper mit konventionellen Mitteln und die Trends auf den relevanten Technologiegebieten aufzeigen.

Es ist beabsichtigt, 8,5 Millionen US-Dollar aus dem ROLAND/PATRIOT-Abkommen für die Untersuchung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Waffensystems PATRIOT zu verwenden. Die Arbeiten zielen auf Modifizierungen des Flugkörpers ab, beziehen sich jedoch nicht auf einen neuen Antrieb mit gesteigerter Reichweite.

81. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundeswehr in der Gemeinde Schemfeld, Landkreis Eichstätt, die Errichtung eines Flugabwehrsystems plant, und wie ist der Verfahrensstand?
82. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß es sich bei dem geplanten Standort Schemfeld um einen Ersatz für Hepberg handelt, weil dort wasserwirtschaftliche Bedenken aufgetaucht sind?

- | | |
|--|---|
| 83. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Bereich Schernfeld vergleichbar mit denen in Hepberg sind, da es sich hier auch um Jurakarstgebiet handelt? |
| 84. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Ist bei der Stationierung eines Flugabwehrsystems mit erhöhtem Flugaufkommen im Zusammenhang mit sogenannten Übungsanflügen zu rechnen, oder ist die Bundesregierung sogar bereit, das Tieffluggebiet Altmühltal im Falle einer Raketenstationierung aufzulassen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 11. Dezember 1987**

Es trifft zu, daß die Bundeswehr dort die Errichtung einer PATRIOT-Friedenseinsatzstellung plant.

Die ursprüngliche Planung an anderer Stelle im Landkreis Eichstätt – auf dem bundeswehreigenen Gelände des Standortübungsplatzes Hepberg bei Ingolstadt – mußte wegen gravierender wasserwirtschaftlicher Bedenken aufgegeben werden. Dort ist die Erdüberdeckung des Karstuntergrundes so dünn, daß die Wasserwirtschaftsbehörden des Freistaates Bayern unvertretbare Beeinträchtigungen des Grundwassers bei der Durchführung der Baumaßnahmen und im späteren Betrieb befürchteten.

In zahlreichen Erörterungen zwischen allen Beteiligten wurde versucht, geeignete Schutzmaßnahmen für das Grundwasserproblem in Hepberg zu entwickeln. Keine dieser Lösungen überzeugte die Wasserbehörden oder die betroffenen Gemeinden um den Standortübungsplatz Hepberg.

Demgegenüber bietet das Gelände bei Sperberslohe eine ausreichende Erdüberdeckung, welche Baumaßnahmen, wie z. B. die bereits vorhandene gewerbliche Bebauung, zuläßt.

Alle öffentlichen Belange, auch die von Ihnen angesprochenen Belange der Wasserwirtschaft, sind in dem inzwischen eingeleiteten Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz zu behandeln. In diesem Rahmen erhalten auch die Wasserbehörden erneut Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Ausgang des Verfahrens muß abgewartet werden.

Der militärische Flugbetrieb wird sich durch die Errichtung der PATRIOT-Stellung nicht verändern.

Es ist nicht auszuschließen, daß die Stellung in eine der jährlichen Übungen im Rahmen der NATO-Luftverteidigung einbezogen werden könnte. Eine Dauerbelastung durch erhöhten Flugbetrieb wird es nicht geben.

Schon deshalb steht die Stationierung des Flugabwehrsystems im angesprochenen Bereich nicht im Zusammenhang mit der Funktion des Tieffluggebietes, welches das Altmühltal einschließt. Weder für die Beibehaltung noch für die Auflassung dieses Tieffluggebietes eröffnen sich insoweit neue Gesichtspunkte.

Die Belastung der Bevölkerung durch die geplante Flugabwehrstellung wird sehr gering sein.

Ich bitte Sie, um Verständnis dafür zu werben, daß eine wirksame Verteidigung gerade von einer effektiven Luftabwehr abhängt, wie sie das konventionell betriebene PATRIOT-System bietet. Darüber hinaus werden durch die geplante Anlage etwa 20 Dauerarbeitsplätze geschaffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

85. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die medizinisch nicht indizierte Verschreibung von Suchtersatzmitteln – insbesondere Codeinprodukte – durch einzelne Ärzte an Drogenabhängige abzustellen oder wenigstens einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Dezember 1987**

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, einzelne Ärzte zu einer medizinisch indizierten Verschreibungspraxis bei Suchtersatzstoffen zu veranlassen, sind begrenzt.

Grundsätzlich verpflichten bereits die Berufsordnungen jeden Arzt, der mißbräuchlichen Verwendung von Arzneimitteln keinen Vorschub zu leisten; es ist vor allem Aufgabe der Ärztekammern, dies auch im Einzelfall sicherzustellen. Darüber hinaus verbietet das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) die unbegründete Verschreibung von solchen Suchtersatzstoffen, die in Anlage III des BtMG aufgelistet sind. Für die Überwachung und Durchsetzung dieser Vorschriften sind die Länder zuständig.

Die Bundesregierung kann nach Anhörung von Sachverständigen weitere Stoffe in die Anlage III aufnehmen, wenn dies „wegen des Ausmaßes der mißbräuchlichen Verwendung und wegen der unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Gesundheit erforderlich ist“. Von dieser Möglichkeit hat die Bundesregierung in der Vergangenheit mehrfach Gebrauch gemacht. Wegen des Problems der medizinisch nicht indizierten Verschreibung von Codeinpräparaten hat das Bundesgesundheitsamt den zuständigen Sachverständigenausschuß gebeten, in seiner Sitzung am 8./9. Dezember 1987 ein Votum zu einer möglichen Regelung abzugeben, alle Arzneimittel, die Codein oder Dihydrocodein als alleinige Wirksubstanz enthalten, künftig in die Liste der verschreibungsfähigen Betäubungsmittel aufzunehmen und sie damit zugleich der Betäubungsmittelrezeptpflicht zu unterstellen.

Auf Grund der Bewertungen des Sachverständigenausschusses wird die Bundesregierung prüfen, ob die Aufnahme der vorerwähnten Regelung für Codeinpräparate in die im nächsten Jahr geplante Dritte Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung angezeigt ist.

Hierbei werden insbesondere die durch eine solche Unterstellung unter das Betäubungsmittelrecht ausgelösten Erschwernisse bei der Verschreibung und Abgabe der therapeutisch sehr breit eingesetzten Codeinpräparate gegen die damit zu erzielende Eindämmung des Mißbrauchs abzuwägen sein.

86. Abgeordnete
**Frau
Saibold**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Unregelmäßigkeiten bei der Herstellung und im Handel von Lebens- und Genußmitteln sind der Bundesregierung und dem Bundesgesundheitsamt zur Zeit bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Dezember 1987**

Auf die Beantwortung Ihrer gleichlautenden Frage vom November dieses Jahres (Drucksache 11/1273) nehme ich Bezug, da sich der Sachstand inzwischen nicht geändert hat. Zum wiederholten Male mache ich darauf aufmerksam, daß die Bundesregierung und das Bundesgesundheitsamt nicht die Aufgabe haben, die Lebensmittelüberwachung durchzuführen oder die Länder bei dieser ihnen obliegenden Aufgabe zu überwachen.

87. Abgeordneter
Dr. Thomae
(FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, dem Faktor Bluthochdruck in Zukunft mehr Bedeutung zuzumessen, vor allem im Hinblick darauf, daß Herz-Kreislauf-Krankheiten über die Hälfte aller Todesfälle in der Bundesrepublik Deutschland ausmachen und Bluthochdruck hinsichtlich Risikowert und Behandlungserfolg der am besten gesicherte Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist, und inwieweit können nach Auffassung der Bundesregierung Programme zur frühen Erkennung durchgeführt werden, mit deren Hilfe schwere Folgen der Hypertonie und deren Folgekrankheiten wie Herzversagen, Hirnschlag, Arterienverkalkung und Nierenversagen zu vermeiden wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Dezember 1987**

Im Rahmen der Deutschen Herzkreislauf-Präventionsstudie (DHP), deren Hauptphase seit 1984 in fünf Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland mit Förderung des Bundes von ca. 75 Millionen DM läuft, wird neben dem Rauchen, der Fehlernährung, dem hohen Blutfettspiegel und dem Bewegungsmangel dem Blutdruck besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel dieser Studie ist, durch gemeindeorientierte Intervention eine Verminderung der oben genannten Risikofaktoren zu erreichen. Eine mehrjährige Pilot-Phase in Eberbach/Wiesloch ist dieser DHP vorausgegangen, deren Ergebnisse nun auf breiter Basis überprüft werden sollen.

Unter dem Aspekt, daß zu hoher Salzkonsum bei bestimmten, salzempfindlichen Personen zur Entwicklung eines Bluthochdrucks beitragen kann, plant die Bundesregierung, im Rahmen des Lebensmittelrechts in erweitertem Umfang die Möglichkeit zu schaffen, auf einen geringeren oder verminderten Salzgehalt in Lebensmitteln hinzuweisen.

Im Rahmen der Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine Früherkennungsuntersuchung zu Herzkreislauf- und Nierenerkrankungen sowie zu Diabetes geplant. Über die genaue Ausgestaltung dieser Früherkennungsuntersuchung wird z. Z. noch beraten.

Im übrigen werden im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker entsprechende Modellprojekte erprobt. Hierzu gehört insbesondere das vom Sozialmedizinischen Institut der Universität Heidelberg durchgeführte Projekt „Qualitätskontrolle der Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei niedergelassenen Ärzten“ sowie das geplante Vorhaben „Früherkennung von Herzkreislauf- und Diabeteserkrankungen durch standardisierte Erfassung und Dokumentation von Blutdruck- und Blutzuckerwerten“.

88. Abgeordneter
Dr. Thomae
(FDP)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag, ein Nationales (bzw. Europäisches) Blutdruck-Programm einzurichten, das vom organisatorischen und finanziellen Aufwand vergleichsweise einfach durchzuführen wäre, wie dies der Erfolg solcher Programme in den USA eindrucklich demonstriert und wie es auch unter Präventionsgesichtspunkten wünschenswert wäre, da Blutdruck-Programme besonders geeignet sind, um gleichzeitig andere Risikofaktoren – Rauchen, Alkohol, Blutfette – mitzubearbeiten, wobei zu berücksichtigen ist, daß derzeit in der

Bundesrepublik Deutschland nur 27,2 v. H. der Männer zwischen 25 und 69 Jahren und 44,2 v. H. der Frauen so behandelt werden, wie es dem derzeitigen Stand der Wissenschaft entspricht und wie dies auch die WHO gefordert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Dezember 1987**

In der Bundesrepublik Deutschland existiert ein vom Deutschen Institut zur Bekämpfung des hohen Blutdrucks entwickeltes Nationales Blutdruck-Programm. Dieses basiert zum einen auf den Erfahrungen in anderen Ländern, zum anderen auch auf einem von der Bundesregierung geförderten „Weißbuch Hypertonie“, das 1980 vom Deutschen Institut zur Bekämpfung des hohen Blutdrucks vorgelegt wurde. Wissenschaftliche Basis hierfür waren Erkenntnisse, die zeigten, daß ca. 20 v. H. der Erwachsenenbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (Münchener Blutdruckstudie) an erhöhtem Blutdruck leiden. Unter dem Aspekt, daß der Bluthochdruck kein isoliertes Problem ist und in die Bekämpfung auch anderer Herzkreislauf-Risikofaktoren eingebunden werden sollte, wirkt das oben genannte Deutsche Institut zur Bekämpfung des hohen Blutdrucks im Rahmen der Deutschen Herzkreislauf-Präventionsstudie (DHP) in der Region Stuttgart mit. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip des Forschungs- und Entwicklungsprogramms im Dienste der Gesundheit der Bundesregierung wird derzeit geprüft, ob und in welchem Umfang Arbeiten im Nationalen Blutdruck-Programm zusätzlich zu den bereits laufenden Maßnahmen in der DHP durch weitere Forschungsvorhaben auf wissenschaftlicher Basis breit abgesichert werden sollen.

Es ist zu betonen, daß von den Initiatoren des Nationalen Blutdruck-Programms hervorgehoben wird, die Kontrolle des Bluthochdrucks sei eine Gemeinschaftsaufgabe der Medizin. Hiermit kommt neben präventiven forschungsbezogenen Maßnahmen wie den oben angeführten der Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers für die Aufrechterhaltung seiner Gesundheit sowie insbesondere der Ärzteschaft selbst eine tragende Rolle zu, und zwar sowohl was die Entdeckung des Bluthochdrucks, Kontrolle der medikamentösen Behandlung als auch Motivation des Patienten zur nichtmedikamentösen Blutdrucksenkung betrifft.

89. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Warum ist der Farbstoff Tartrazin in Gummibärchen in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht verboten, ähnlich wie in Finnland, Norwegen und Österreich, obwohl bekannt ist, daß dieser synthetische Lebensmittelzusatz die roten Quaddeln der Nesselsucht und bei entsprechend empfindlichen Menschen Bronchial-Asthma oder Hautschwellungen hervorruft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Dezember 1987**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, inwieweit es geboten ist, die Verwendung von Farbstoffen durch eine Änderung der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung noch weiter einzuschränken. In diese Prüfung wird auch die Frage der weiteren Verwendung von Tartrazin zur Färbung von Süßwaren einbezogen. Der Zeitpunkt für eine solche Änderung hängt jedoch auch davon ab, wie schnell die in der Gemeinschaft angekündigten Beratungen zur Harmonisierung der Verwendung von Farbstoffen aufgegriffen werden und welchen Verlauf sie nehmen.

Die Liste der Farbstoffe, mit denen bestimmte Lebensmittel gefärbt werden dürfen (Anlage 6 zur Zusatzstoff-Zulassungsverordnung) beruht auf Gemeinschaftsrecht. Die Verwendung der in der EG-Farbstoffrichtlinie genannten Farbstoffe darf national zwar begrenzt, aber nicht völlig verboten werden.

Die Farbstoffrichtlinie wird z. Z. auf Gemeinschaftsebene überarbeitet. Die Bundesregierung wird hierbei bemüht sein, ihre restriktive Haltung bei der Zulassung und Verwendung von Farbstoffen nach Möglichkeit durchzusetzen.

Lebensmittel-Farbstoffe sind – unabhängig davon, ob sie künstlich hergestellt oder natürlicher Herkunft sind – von Expertengremien der WHO und FAO bzw. der Kommission der EG gesundheitlich überprüft worden. Ihre Verwendung für die Färbung von Lebensmitteln wurde von diesen Gremien gebilligt.

Einige Lebensmittelzusatzstoffe und viele natürliche Lebensmittelinhaltsstoffe können bei entsprechend disponierten Personen zu Überempfindlichkeitsreaktionen führen. Zum Schutze dieses Personenkreises (nach verschiedenen Erhebungen zwischen 0,01 v. H. und 0,1 v. H. der Bevölkerung) vor Stoffen, die nur für sie ein Risiko bedeuten, haben die genannten Expertengremien als besten Weg die volle Kennzeichnung aller Lebensmittelzutaten, einschließlich der Zusatzstoffe, empfohlen. Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat die Kenntlichmachung von Lebensmittelzusatzstoffen in der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung präzisiert. Auch diese Verordnung fußt auf Gemeinschaftsrecht. Die Bundesregierung wird ihre Kennzeichnungsbestimmungen – entsprechend der derzeit vorbereiteten Änderung der EG-Vorschriften – weiter verdeutlichen.

90. Abgeordneter
Gansel
(SPD)

Trifft es zu, daß laufende Zuwendungen der Heimkehrerstiftung Empfängern von Hilfen zum Lebensunterhalt wieder abgezogen werden, und wenn ja, wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß dem Zweck der Zuwendung entsprochen wird, der ja gerade den Ausgleich für durch Kriegsgefangenschaft und ihre Folgen fehlende Jahre im Arbeitsleben und damit zu geringe Versicherungsleistungen schaffen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Dezember 1987**

Laufende Leistungen der Heimkehrerstiftung erfolgen gemäß § 46 b Abs. 1 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (KgfEG) zur Milderung von Nachteilen ehemaliger Kriegsgefangener in der Rentenversicherung. Reicht das Einkommen aus Rente und aus den laufenden Leistungen der Heimkehrerstiftung nicht aus, um den notwendigen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, und wird ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt benötigt, so ist dieses Einkommen insgesamt – wie auch die Rente anderer Rentenbezieher – entsprechend dem Nachranggrundsatz des Bundessozialhilfegesetzes auf die Hilfe zum Lebensunterhalt anzurechnen. Denn wenn durch Kriegsgefangenschaft keine Minderung der Rentenanwartschaft eingetreten wäre, so würde die entsprechend höhere Rente bei Sozialhilfebedürftigkeit ebenso in voller Höhe anzurechnen sein. Die Anrechnung der laufenden Leistungen der Heimkehrerstiftung widerspricht deshalb nicht dem Zweck dieser Leistung in ihrer Ausgleichsfunktion.

91. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Was tut die Bundesregierung zur Umsetzung des Europäischen Indexes gegen Krebs im Blick auf die vorgesehene EG-Kampagne vom 1. bis 7. Mai 1988, vor allem auch hinsichtlich der Koordinierung von Aktion und Initiative der Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Dezember 1987**

Der Europäische Kodex gegen den Krebs findet insbesondere Verbreitung und Umsetzung im Rahmen des „Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung“, an dem neben vier Bundesressorts unter Federführung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit auch die Länder, Ärzte, medizinische Organisationen, Sozialversicherungsträger etc. bis hin zu den Selbsthilfegruppen mitwirken.

Eine Koordinierung der für die Europäische Informationswoche über das Programm „Europa gegen den Krebs“ vorgesehenen Aktivitäten findet zum einen im Rahmen der bestehenden Abstimmungsgremien statt, die z. B. bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eingerichtet sind, zum anderen in den zuständigen Arbeitsgruppen des oben genannten Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet für die Mitwirkung von Kooperationspartnern folgenden Rahmen:

- eine Zeltausstellung mit Programm zum Thema der Broschüre „Bewußter leben“,
- eine Streuaktion dieser Broschüre,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dem Bürger soll damit bewußt gemacht werden:

- persönliche Vorbeugung ist wichtig,
- Früherkennung hilft heilen,
- bei Krebs gibt es Chancen zur Heilung und Hilfen zur Bewältigung der Krankheit.

92. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesgesundheitsamt schon von der Möglichkeit einer gegenseitigen Anerkennung von Arzneimitteln Gebrauch gemacht, wenn nein, wie ist die Vorstellung der Bundesregierung zu den Überlegungen der Europäischen Kommission zu dieser Problematik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 10. Dezember 1987**

Das Arzneimittelgesetz sieht in § 37 Abs. 1 vor, daß auch die von einem anderen Staat für ein Arzneimittel erteilte Zulassung als Zulassung im Sinne des § 21 AMG gilt, soweit dies durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bestimmt wird. Voraussetzung für eine solche Rechtsverordnung ist eine Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften, die die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsentscheidungen vorsieht, oder ein internationaler Vertrag, in dem die Zulassung von Arzneimitteln gegenseitig als gleichwertig anerkannt wird. Beides existiert zur Zeit nicht.

Ein Schritt in Richtung der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungsentscheidungen der Mitgliedstaaten ist durch die Änderung des Verfahrens des Ausschusses für Arzneyspezialitäten im Oktober 1983 vollzogen worden. Nach der Intention der Kommission soll die Zulassung von

Arzneimitteln unter gebührender Berücksichtigung der früheren Zulassung in einem anderen Mitgliedstaat erfolgen und der Ausschuß nur befaßt werden, wenn man im Ausnahmefall glaubt, die Zulassung nicht erteilen zu können. Die Richtlinienänderung hat das gewünschte Ziel nicht erreicht; die Befassung des Ausschusses für Arzneispezialitäten ist der Regelfall geblieben.

Im Dezember 1986 ist dann zusätzlich für technologisch hochwertige Arzneimittel ein Abstimmungsverfahren der nationalen Zulassungsbehörden eingeführt worden, das vor der einzelstaatlichen Zulassung durchgeführt werden und einheitliche Entscheidungen in der ganzen Gemeinschaft herbeiführen soll. Mit diesem Verfahren liegen noch keine hinreichenden Erfahrungen vor.

Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit, weil ein hohes Interesse an einem großen gemeinsamen Markt für Arzneimittel besteht. Sie wird jeden notwendigen Beitrag leisten, um das Ziel des offenen gemeinsamen Marktes zu erreichen, sieht z. Z. aber keinen Anlaß, von dem grundsätzlichen Ziel der gegenseitigen Anerkennung der Zulassungen abzugehen. Dies entspricht den Entschlüssen des Deutschen Bundestages vom 16. November 1981 (Drucksache 9/1051) und vom 26. Juni 1986 (Drucksache 10/5520).

93. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Zahlen oder Erfahrungsberichte über den beruflichen Werdegang ausgebildeter Industriekaufmänner und Industriekauffrauen vor, insbesondere aussagekräftige Daten über geschlechtsspezifische Karriereverläufe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. Dezember 1987**

Der Bundesregierung liegt eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit vor, in der u. a. die Berufseinmündung von Industriekaufleuten erhoben wurde. Diese ergab folgendes:

- Von den Schulabgängen 1977, die eine Lehre als Industriekaufmann/-kauffrau absolviert hatten, waren im Ausbildungsberuf verblieben (Ende 1980): Männer 45 v. H., Frauen 69 v. H.
- Entgegen dem Wunsch der Absolventen wurden vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen: Männer 8 v. H., Frauen 6 v. H.
- Von den Lehrabsolventen mit einem Abschluß der Sekundarstufe I (1977) waren Ende 1980 arbeitslos: Insgesamt – Männer 3,1 v. H., Frauen 5,1 v. H., dagegen bei Industriekaufleuten: Männer 1,3 v. H., Frauen 1 v. H.
- Von den Absolventen einer Lehre als Industriekaufmann/-kauffrau sagten Ende 1980 von den Männern 60 v. H., sie würden den Ausbildungsberuf wieder wählen, von den Frauen nur 53 v. H.; rund 66 v. H. der männlichen Industriekaufleute – aber nur 40 v. H. der weiblichen Industriekaufleute – sagten, daß sie ihren Ausbildungsberuf von Anfang an ergreifen wollten.

Eine spätere Untersuchung desselben Instituts ergab, daß von denen, die 1979 eine Lehre als Büro-/Industriekaufleute abgeschlossen hatten, 1984 (31. Dezember 1984) noch 62 v. H. im erlernten Beruf tätig waren, d. h. 38 v. H. sind in andere Berufe übergegangen.

Die häufigsten Beschäftigungsberufe gelernter Industriekaufleute aus dem Absolventenjahrgang 1979 sind „Stenographen, -typisten“, „Groß- und Einzelhandelskaufmann/-kauffrau“, „Bankfachleute“.

Eine geschlechtsspezifische Aufgliederung dieser Angaben liegt nicht vor, ebensowenig detaillierte Daten über geschlechtsspezifische Karriereverläufe von Industriekaufleuten.

94. Abgeordnete Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, daß Industriekaufleuten je nach Geschlecht unterschiedliche Aufgabenbereiche (z. B. Tätigkeiten von Bürokaufleuten) zugeordnet werden?
- Frau**
- Männle**
- (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. Dezember 1987

Aus einer 1985/86 vom Bundesinstitut für Berufsbildung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gemeinsam durchgeführten Repräsentativ-Befragung ergeben sich deutlich verschiedene Tätigkeitsschwerpunkte. Bei den Frauen sind 46,2 v. H. in der Tätigkeitsgruppe „Schreibarbeiten/Schriftverkehr, Formulararbeiten“, 13,3 v. H. in der Tätigkeitsgruppe „Kaufen/Verkaufen, Kassieren, Kunden beraten, werben“ und 11,7 v. H. in der Tätigkeitsgruppe „Kalkulieren/Berechnen, Buchen“ beschäftigt.

Bei den Männern steht die Tätigkeitsgruppe „Kaufen/Verkaufen, Kassieren, Kunden beraten, werben“ mit 30,3 v. H. der Beschäftigten an erster Stelle, gefolgt von 18,5 v. H. in der Tätigkeitsgruppe „Schreibarbeiten/Schriftverkehr, Formulararbeiten“, 12,9 v. H. in der Tätigkeitsgruppe „Disponieren, Organisieren, Führen/Leiten“ (Frauen nur 4,8 v. H.) und 12,7 v. H. in der Tätigkeitsgruppe „Kalkulieren/Berechnen, Buchen“. Hierbei fällt die wesentlich stärkere Konzentration der Frauen auf die erstgenannte Kategorie auf (Frauen „Schreibarbeiten . . .“ 46,2 v. H., Männer „Kaufen/Verkaufen . . .“ 30,3 v. H.).

Die Tätigkeitsstruktur ist in gewisser Weise Spiegelbild der Statusgruppenverteilung. So haben ausgebildete Industriekaufmänner zu höheren Anteilen als die Industriekauffrauen eine Hochschulausbildung abgeschlossen und damit eine Doppelqualifikation erworben (8,7 v. H., Industriekauffrauen 2,4 v. H.). Industriekauffrauen sind zu geringeren Anteilen in Beamtenpositionen und in Positionen gehobener und leitender Angestellter zu finden (5,8 v. H., Industriekaufmänner 21,8 v. H.).

95. Abgeordnete Wie hoch ist der Frauenanteil im mittleren und höheren Management von Unternehmen, in denen die „öffentliche Hand“ über die Aktienmehrheit verfügt?
- Frau**
- Männle**
- (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. Dezember 1987

Untersuchungen liegen hierzu nicht vor.

96. Abgeordnete Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um entsprechend ihren frauenpolitischen Zielen die Gleichberechtigung von Frau und Mann in diesen Wirtschaftsunternehmen zu forcieren?
- Frau**
- Männle**
- (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. Dezember 1987

Die Verantwortung auch für die personelle Führung der Unternehmen liegt bei den zuständigen Organen, den Vorständen und Aufsichtsräten. Ihnen ist bewußt, daß die Bundesregierung auf eine stärkere Berücksichtigung der Frauen in den Unternehmen dringt.

Der Bundesminister der Finanzen wird dies im Rahmen des nächsten jährlichen Treffens der Vorstände und Aufsichtsrats-Vorsitzenden von Bundesbeteiligungen in Erinnerung rufen.

97. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)
- Welche Meinung hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Erkrankungsrate von HIV-Infizierten im Jahr 1985 vertreten, und welche Meinung vertritt sie heute hierzu?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 15. Dezember 1987

Aussagen zur Erkrankungsrate von HIV-Infizierten können immer nur den jeweiligen Stand des Wissens widerspiegeln. 1985 wurde die Rate der HIV-Infizierten, die an AIDS erkranken, – nach damaligem Wissensstand, gestützt auf Studien der nationalen Centers for Disease Control in Atlanta, USA – mit bis zu 20 v. H. angenommen. Heute läßt sich aus Langzeitstudien in den USA ableiten, daß sieben bis acht Jahre nach der Infektion bis zu 40 v. H. der HIV-Infizierten an AIDS erkranken. Die klinischen Befunde bei Infizierten, die im Rahmen von prospektiven Kohorten-Studien durchgeführt werden, lassen eine höhere Erkrankungsrate möglich erscheinen.

98. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)
- Welche Schätzungen liegen der Bundesregierung über die Zahl der HIV-Infizierten in der Bundesrepublik Deutschland vor, und von welcher Schätzung geht die Bundesregierung aus?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 15. Dezember 1987

Die der Bundesregierung bekannten Schätzungen über die Zahl der HIV-Infizierten in der Bundesrepublik Deutschland liegen in einem Bereich von 30 000 bis 150 000. Einige wenige Ausnahmen gehen von noch höheren Zahlen aus. Gemäß dieser Spannweite erscheint es vertretbar, 100 000 als annähernd realistische Annahme gelten zu lassen.

Die Bundesregierung hat weitere Prävalenzstudien in Auftrag gegeben, die zuverlässigere Aussagen liefern sollen. Um die statistische Zuverlässigkeit und Aussagekraft der Ergebnisse zu gewährleisten, ist eine sorgfältige Planung der Studien erforderlich. Vorarbeiten hierzu sind bereits angelaufen.

Eine weitere Verbesserung der Datenlage wird sich aus der zum 1. Oktober 1987 eingeführten Laborberichtspflicht ergeben.

99. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)
- Ist diese Frage auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz am 19./20. November 1987 behandelt worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 15. Dezember 1987

Gemäß ihrer Zuständigkeit haben die Länder hierzu auf der Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (GMK) vom 19./20. November 1987 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

„Die Gesundheitsminister und -senatoren der Länder stellen fest, daß zur Zeit Krankenhausbetten für die Betreuung und Versorgung von AIDS-

Kranken ausreichend zur Verfügung stehen. Sie bekräftigen ihre Auffassung, daß besondere AIDS-Krankenhäuser oder AIDS-Stationen nicht erforderlich sind. Die Gesundheitsminister und -senatoren der Länder begrüßen das Programm der Bundesregierung zur Verbesserung der Personalsituation. Sie wenden sich jedoch an die Krankenkassen, die notwendigen Personalaufstockungen speziell im Pflegebereich für AIDS-Kranke anzuerkennen, da nur dadurch eine angemessene Versorgung von AIDS-Kranken auf Dauer gewährleistet ist. Zur Verkürzung der stationären Aufenthaltsdauer sollen an den Krankenhäusern, die schwerpunktmäßig die stationäre Versorgung von AIDS-Kranken tragen, Ambulanzen gefördert werden. Die Gesundheitsminister und -senatoren der Länder anerkennen, daß die personelle Verstärkung von Sozialstationen durch das Sofortprogramm der Bundesregierung eine bessere ambulante Betreuung von AIDS-Kranken gewährleisten soll. Gleichzeitig weisen sie auf das noch bestehende Defizit von häuslicher Pflege bei manchen AIDS-Kranken, speziell Drogenabhängigen, hin und plädieren hierbei für die Einrichtung therapeutischer Wohngemeinschaften.“

100. Abgeordnete
**Frau
Adler**
(SPD)

Aus welchen Gründen wurde das chemische Mittel ASUNTOL der Firma Bayer zwar für die Behandlung von Tieren zugelassen, jedoch nicht zur Bekämpfung der Bienenseuche Varroatose, obwohl es, wie das speziell für Bienen zugelassene PERIZIN, den Wirkstoff Coumafos enthält, wenn auch in fünffach höherer Konzentration, so daß es erst nach Verdünnung durch die Anwender für die Bekämpfung von Varroatose tauglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. Dezember 1987**

Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag hat das Bundesgesundheitsamt einen Zulassungsantrag für ein Tierarzneimittel nur hinsichtlich der vom Hersteller beantragten Zubereitungsform und Indikationsgebiete zu prüfen und zu bescheiden. Das Bundesgesundheitsamt kann somit keine über den Antragsumfang hinausgehenden Eignungsempfehlungen für Tierarzneimittel, z. B. in Form zusätzlicher Indikationen, abgeben. Die im Verkehr befindlichen Zubereitungen von Asuntol und Perizin sind zwar wirkstoffgleich, weisen jedoch keine identische Zusammensetzung auf. Coumafos wurde mit der Bezeichnung „Asuntol“ nach dem Arzneimittelgesetz von 1976 nur in Pulverform als Tierarzneimittel zur Bekämpfung verschiedener Ektoparasiten des Rindes zugelassen. Das Indikationsgebiet Varroatose wurde hierfür nicht beantragt. Das Präparat „Perizin“ zur Bekämpfung der Varroatose ist demgegenüber eine flüssige Zubereitung, die Coumafos in einer Emulsion enthält. Bei den nach dem Arzneimittelgesetz '76 zugelassenen Coumafospräparaten handelt es sich demzufolge um unterschiedliche Zubereitungen, die nicht miteinander vergleichbar sind.

Im Verkehr befindet sich derzeit noch eine weitere Zubereitung von Coumafos in flüssiger Form als Emulsion mit dem Handelsnamen „Asuntol 16%“. Dieses Präparat war bereits vor dem Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes von 1976 rechtmäßig im Verkehr und besitzt demzufolge eine fiktive Zulassung bis zum 31. Dezember 1989. Das Bundesgesundheitsamt hält es aus folgenden Gründen nicht für vertretbar, Asuntol 16 % für die Bekämpfung der Varroatose einzusetzen:

- a) Es liegt kein ausreichendes Erkenntnismaterial zu Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit dieser Formulierung vor, da bisher kein Zulassungsverfahren nach §§ 22 bis 24 des Arzneimittelgesetzes durchgeführt wurde.

- b) Als Indikationsgebiet wird nur die Bekämpfung von Ektoparasiten bei verschiedenen Säugetierarten, nicht jedoch Varroatose, in Anspruch genommen.
- c) Asuntol 16 % ist zwar wirkstoffgleich zu Perizin, jedoch sind beide Präparate hinsichtlich der verwendeten galenischen Hilfsstoffe unterschiedlich formuliert.

Es ist allgemein bekannt, daß nicht nur durch den physikalischen Zustand, sondern insbesondere auch durch die Art und Menge der verwendeten Hilfsstoffe die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit sowie die Rückstandsbildung eines Wirkstoffes entscheidend beeinflußt werden können. Ohne ausreichende Prüfungsergebnisse kann somit keine ausreichende Sicherheit u. a. hinsichtlich Rückstandsbildung im Honig und Bientoxizität bei der Verwendung von Asuntol 16 % anstelle von Perizin zur Bekämpfung der Varroatose gewährleistet werden.

101. Abgeordnete
**Frau
Adler**
(SPD)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, das wirkstoffgleiche Mittel ASUNTOL nicht für die Anwendung bei Bienen durch das Bundesgesundheitsamt zuzulassen, in Anbetracht der Tatsache, daß 10 ml ASUNTOL ca. 1,50 DM und 10 ml PERIZIN 36,20 DM kosten und PERIZIN bei Bezug und Verteilung durch Veterinärämter in Höhe von 13,70 DM pro 10 ml durch das Land Baden-Württemberg bezuschußt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. Dezember 1987**

Ein Zulassungsantrag für Asuntol zur Anwendung bei Bienen liegt dem Bundesgesundheitsamt nicht vor. Im übrigen ist die Preisgestaltung nicht Bestandteil des Zulassungsverfahrens und somit nicht durch das Bundesgesundheitsamt zu beeinflussen.

102. Abgeordnete
**Frau
Adler**
(SPD)

Sind der Bundesregierung weitere Fälle dieser Art bekannt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine staatliche Subventionierung privatwirtschaftlicher Unternehmen durch die Hintertür einer derartigen Zulassungspraxis des Bundesgesundheitsamtes zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 14. Dezember 1987**

Weitere Fälle dieser Art sind bei Tierarzneimitteln zur Bekämpfung der Varroatose nicht bekannt.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 100 festgehalten, ergibt sich die Zulassungspraxis des Bundesgesundheitsamtes aus dem gegebenen gesetzlichen Auftrag.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

103. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Wie kann die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn den Vorwurf entkräften, daß die Bahnstrecke Mainz—Bad Kreuznach—Kaiserslautern (Kursbuchstrecke 650) vorsätzlich „ausgeblutet“ werde angesichts der Tatsachen,

daß neuerdings auch für die kürzere Strecke der Fahrpreis für die längere IC-Umsteigeverbindung über Mannheim bezahlt werden muß und daß bei zeitgleichen Verbindungen über Bad Kreuznach und über Mannheim in dem vielbenutzten Heft „Städteverbindungen“ nur die langsamere Verbindung über Mannheim angegeben ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 11. Dezember 1987**

In der Verbindung Mainz—Kaiserslautern verläuft der Hauptverkehrsstrom über Mannheim. Die Reisenden mußten nach dem früheren Entfernungswerk eine Umwegkarte über 36 Kilometer kaufen oder im Zug nachlösen. Diese Nachlösungen führten zu zahlreichen Beschwerden.

Mit dem neuen Entfernungswerk wurde die Grundentfernung Mainz—Kaiserslautern neu berechnet. Der Raum, in dem sich jetzt die Reisenden wahlfrei in Richtung auf das Fahrtziel bewegen können, wird seitlich von den Orten Bingerbrück und Mannheim begrenzt.

Für die Mehrzahl der Reisenden ergibt die neue Regelung einen Vorteil, da jetzt für die Fahrt über Mannheim 20 Kilometer weniger berechnet werden.

Das Entfernungswerk Personenverkehr wird den tatsächlichen Entwicklungen jeweils angepaßt. Den Vorwurf, einzelne Bahnstrecken durch „Änderung der Tarifentfernungen ausbluten“ zu wollen, weist die Deutsche Bundesbahn (DB) daher zurück.

Die Reisezugverbindungen für die Hefte „Städteverbindungen“ werden durch ein Rechenprogramm erstellt. Die Städteverbindungen enthalten in Kurzform eine Auswahl der günstigsten Reisezugverbindungen. Das Rechenprogramm wählt bei etwa zeitgleichen Verbindungen die jeweils günstigere aus. Den speziellen Fall Mainz—Kaiserslautern wird die DB nochmals überprüfen.

104. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Wie kann die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn den Vorwurf entkräften, daß die Bahnstrecke Mainz—Bad Kreuznach—Kaiserslautern (Kursbuchstrecke 650) vorsätzlich „ausgeblutet“ werde angesichts der Tatsachen, daß die Zahl der durchgehenden Züge zwischen Mainz und Kaiserslautern in den letzten Jahren stark reduziert wurde und daß seit dem Fahrplanwechsel 1987 der bislang schnellste Zug von Mainz nach Kaiserslautern nunmehr nach Bingerbrück umgeleitet werde und bei Ankunft in Bad Kreuznach (15.30 Uhr) der Anschlußzug nach Mainz drei Minuten vorher (15.27 Uhr) abgefahren ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 11. Dezember 1987**

Nach Mitteilung der für die Angebotsgestaltung eigenverantwortlichen Deutschen Bundesbahn (DB) müssen die Strecken Mainz—Bad Kreuznach—Kaiserslautern (Alsensstrecke) und Mainz—Bad Kreuznach—Saarbrücken (Nahestrecke) im Zusammenhang gesehen werden. Da die Nachfrage auf der Nahestrecke erheblich größer ist als auf der Alsensstrecke, wurde die Anzahl der Direktverbindungen mit Mainz in den letzten Jahren zugunsten der Nahestrecke verändert.

Zwischen Mainz und Kaiserslautern bestehen zur Zeit drei Direkt- und sechs Umsteige- sowie in der Gegenrichtung zwei Direkt- und fünf Umsteigeverbindungen mit Übergangszeiten in Bad Kreuznach zwischen vier und zehn Minuten.

Der nicht vorhandene Anschluß von E 3271 in Bad Kreuznach (an 15.30 Uhr) an E 3371 (ab 15.27 Uhr) nach Frankfurt/Main über Mainz könnte nur durch eine um acht Minuten frühere Abfahrt des E 3271 in Kaiserslautern oder eine um acht Minuten spätere Abfahrt des E 3371 in Bad Kreuznach hergestellt werden. Dabei gingen aber in Kaiserslautern die Anschlüsse aus D 2551 von Saarbrücken und aus D 864 von Mannheim an E 3271 verloren.

Außerdem wären Störungen des S-Bahn-Taktverkehrs zwischen Mainz Hbf und Frankfurt/Main Hbf sowie der Verlust der Anschlüsse des E 3371 in Frankfurt/Main Hbf an E 3460 nach Kassel und IC 573 nach Basel die Folge.

Aus diesen Gründen sieht die DB leider keine Möglichkeit, den Anschluß aus E 3271 an E 3371 herzustellen.

105. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Trifft es zu, daß Beamte der Bahnpolizei für das Bundeskriminalamt in den Zügen Personenkontrollen durchführen, wenn ja, auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage geschieht dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Dezember 1987

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn haben Bahnpolizeibeamte auf Amtshilfeersuchen des Bundeskriminalamtes Personenkontrollen in Zügen durchgeführt. Rechtsgrundlagen für Amtshilfe sind Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz und §§ 4 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz.

106. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Trifft die Meldung der „Bild“-Zeitung vom 1. November 1987 zu, daß 3 000 Bahnpolizisten dem Innenminister unterstellt werden und der Fahndungsdienst zur Aufklärung von Diebstählen in den Zügen eingestellt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Dezember 1987

Die Meldung in der „Bild am Sonntag“ vom 1. November 1987 bezieht sich auf Untersuchungen zur gegenwärtigen und künftigen Stellung der Deutschen Bundesbahn (DB) am Verkehrsmarkt, die der Bundesminister für Verkehr in Auftrag gegeben hat. Diese Untersuchungen sollen alle Unternehmensbereiche einschließen. Sie sind jedoch noch nicht abgeschlossen und haben insbesondere noch nicht zu Entscheidungen geführt.

Hinsichtlich des Fahndungsdienstes, der eine originäre Länderaufgabe wahrnimmt, strebt die DB unabhängig von diesen Untersuchungen aus wirtschaftlichen Gründen die Auflösung an. Die hierzu erforderlichen Überlegungen und Absprachen mit den Bundesländern sind noch nicht abgeschlossen.

107. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Hat es Gespräche über derartige Umstrukturierung der Bahnpolizei mit den Innenministerien der Länder gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Dezember 1987**

Gespräche über die Bahnpolizei mit den Innenministerien der Länder hat es nicht gegeben. Die Innenministerkonferenz hat sich aber mit den Fragen des Fahndungsdienstes beschäftigt.

- | | |
|--|--|
| 108. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der DDR-Pannenhilfsdienste auf den Transitstrecken zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland sieht die Bundesregierung, und wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 11. Dezember 1987**

Die Gewährleistung des Pannen- und Abschleppdienstes auf den Transitstrecken von und nach Berlin (West) ist Sache der DDR. Die Mängel des Pannen- und Abschleppdienstes haben im vergangenen Winter zu einer spürbaren Verärgerung der Kraftfahrer geführt. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb, daß die DDR – nach ihren Ausführungen in der Transitzkommission – Anstrengungen unternimmt, um den Pannendienst nachhaltig zu verbessern. Es werden zur Zeit auch Gespräche über Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung zu einer Verbesserung des Pannendienstes geführt.

- | | |
|--|--|
| 109. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlungen der International Maritime Organization der UNO für die Sicherheit bei Fahren, und entsprechen Fährschiffe, die deutsche Häfen anlaufen, dem dort festgelegten Mindeststandard? |
| 110. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen gegen Fährschiffe zu ergreifen, die nicht diesem Mindeststandard entsprechen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hält die Bestimmungen des Internationalen Schiffsicherheits-Übereinkommens (SOLAS) über die Sicherheit der Fahrgastschiffe (u. a. Fahren) für ausreichend.

Die britische Regierung übermittelte nach dem Kentern des Fährschiffes „Herald of Free Enterprise“ am 6. März 1987 und auf Grund der aus diesem Unglück gewonnenen Erkenntnisse der International Maritime Organization (IMO) einen Maßnahmenkatalog über zusätzliche Sicherheitsanforderungen für Fährschiffe des Ro-Ro-Typs. Die IMO wird im April nächsten Jahres den Katalog erstmals diskutieren und darüber befinden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die internationalen Vorschriften zu ergänzen sind.

Alle Schiffe, die Häfen der Bundesrepublik Deutschland anlaufen, unterliegen der Hafenstaatkontrolle im Hinblick auf die Einhaltung international vereinbarter Mindestnormen. Unternormigen Schiffen wird bis zur Abstellung der Mängel das Ablaufen nicht gestattet.

111. Abgeordneter
Schütz
(SPD)
- Ist das Gutachten, das im Ergebnis offenbar zu einem sofortigen Teilabriß des denkmalgeschützten Wasserturmes der Deutschen Bundesbahn in Oldenburg (i. O.) führt – obwohl ein dafür bei der Bezirksregierung eigens beantragtes Planfeststellungsverfahren noch vor dem Abschluß steht – von neutralen Gutachtern erstellt worden, und ist es einsehbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 11. Dezember 1987**

Das Gutachten über den baulichen Zustand des Wasserturms in Oldenburg ist von der Bundesbahndirektion Hannover erstellt worden und kann, wie die Deutsche Bundesbahn berichtet, dort eingesehen werden.

112. Abgeordneter
Schütz
(SPD)
- Welche konkreten Planungen (zeitlich und räumlich) liegen für das Grundstück, auf dem der denkmalgeschützte Wasserturm steht, bei der Deutschen Bundesbahn vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 11. Dezember 1987**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn wird erneut untersucht, ob das Grundstück des Wasserturmes für den notwendigen Neubau der Eisenbahnbrücke über die Hunte in Anspruch genommen werden muß.

Zwischenzeitlich müssen jedoch Sicherungsarbeiten durchgeführt werden, um Unfälle durch absturzgefährdete Bauteile des Wasserturmes auszuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

113. Abgeordnete
**Frau
Folz-Steinacker**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Zusammenhang mit den Vorgängen im Kernkraftwerk Unterweser in Kleinensiel technische Mängel an Anlagen innerhalb oder außerhalb des Containments vorgelegen haben, die geeignet waren, die Betriebssicherheit des Kernkraftwerks zu beeinträchtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 11. Dezember 1987**

Aus den bisherigen Ermittlungen zu den Unregelmäßigkeiten im Kernkraftwerk Unterweser hat sich keine sicherheitstechnische Relevanz der Vorkommnisse für den Betrieb des Kernkraftwerkes ableiten lassen.

Die Untersuchungen zu den vielfach vagen Behauptungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

114. Abgeordnete
**Frau
Folz-Steinacker**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Zusammenhang mit der Affäre um das Hanauer Unternehmen Transnuklear rechtswidrige Transporte radioaktiver Materialien, insbesondere zum oder vom Kernkraftwerk Unterweser in Kleinensiel, festgestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 11. Dezember 1987**

Der Bundesregierung sind bisher keine Hinweise dafür bekannt, daß die Transnuklear GmbH innerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtswidrig Transporte von radioaktivem Material durchgeführt hat.

Transporte von Kernbrennstoffen bzw. sonstigen radioaktiven Stoffen unterliegen einer Genehmigungspflicht durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bzw. die zuständigen Behörden der Bundesländer, die auch die Aufsicht über diese Beförderungsvorgänge wahrnehmen. Zuwiderhandlungen sind diesen Behörden nicht bekannt.

Transporte von radioaktivem Material von und zu dem Kernkraftwerk Unterweser (KKU) werden im übrigen nur in geringem Umfang von der Transnuklear GmbH durchgeführt; insbesondere erfolgen die Transporte abgebrannter Brennelemente und die Anlieferung neuer Brennelemente durch andere Beförderungsunternehmen.

115. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die „Seveso-Richtlinie“ der Europäischen Gemeinschaft bereits vollständig in deutsches Recht umgesetzt ist, sowie insbesondere der Auffassung, daß die nach der „Seveso-Richtlinie“ vorgeschriebene Information der anwohnenden Bürger über die potentiellen Gefahren von Industrieanlagen und die Aufklärung über gegebenenfalls notwendige Sicherheitsmaßnahmen bereits im deutschen Recht verankert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 15. Dezember 1987**

Ja.

116. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung die Tatsache mit dem europäischen Recht in Einklang bringen, daß die Störfallverordnung – anders als die EG-Richtlinie – auch bei genehmigungspflichtigen Anlagen Ausnahmen von der Vorschrift zuläßt, eine Sicherheitsanalyse zu erstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 15. Dezember 1987**

Artikel 17 der Richtlinie 82/501/EWG erlaubt den Mitgliedstaaten, Regelungen zum Schutz des Menschen und der Umwelt zu erlassen, die über den Rahmen der Richtlinie hinausgehen. Von dieser Möglichkeit hat die Bundesregierung Gebrauch gemacht, z. B. durch Festlegung niedrigerer Mengenschwellen für eine Vielzahl von Stoffen in der 1. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung. Sofern die Mengenschwellen bei Stoffen der Störfall-Verordnung unter denen der korrespondierenden der EG-Richtlinie liegen, können die Behörden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 10 Störfall-Verordnung Ausnahmen von den Pflichten der Störfall-Verordnung, auch von der Verpflichtung zur Erstellung und Bereithaltung einer Sicherheitsanalyse, gewähren.

117. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wo und in wie vielen Fällen (absolut und prozentual) von dieser Möglichkeit einer Befreiung von der Pflicht zur Erstellung einer Sicherheitsanalyse Gebrauch gemacht wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 15. Dezember 1987**

Die Zuständigkeit zur Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung einer Sicherheitsanalyse liegt allein bei den zuständigen Landesbehörden. Der Umfang erteilter Befreiungen ist daher der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 118. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Wie viele bio- und gentechnische Labors der Sicherheitsstufen L 3 und L 4 sind wo beantragt, zugelassen und in Betrieb? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 15. Dezember 1987**

Bei der Zulassungsstelle für biologische Sicherheitsmaßnahmen beim Bundesgesundheitsamt liegen z. Z. (Stand: 8. Dezember 1987) 21 Anträge auf Registrierung von Gen-Laboratorien der Sicherheitsmaßnahme L 3 gemäß den Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren (5. Fassung) vor. Anträge auf Registrierung von Gen-Laboratorien der Sicherheitsmaßnahme L 4 gibt es bislang nicht.

Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Berlin	1
Hamburg	1
Niedersachsen	2
Nordrhein-Westfalen	5
Hessen	1
Rheinland-Pfalz	1
Baden-Württemberg	5
Bayern	5

Bereits registriert sind in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz je ein Labor und in Bayern drei Labors.

Von den 15 z. Z. in Bearbeitung stehenden Anträgen wurde in vier Fällen zunächst eine Registrierung gemäß der Sicherheitsmaßnahme L 2 erteilt. Es ist zu erwarten, daß auch in den meisten übrigen Fällen den Anträgen gegebenenfalls nach Durchführung von Änderungen entsprochen werden kann.

Die Registrierung als L 3-Laboratorien heißt nicht, daß auch immer Experimente durchgeführt bzw. geplant werden, die dieser hohen Sicherheitsmaßnahme bedürfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

- | | |
|---|---|
| 119. Abgeordneter
Oswald
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen für das Jahr 1988 eine Kürzung der Ausbildungsquote für Kommunikationselektroniker/innen bundesweit um 700 Plätze und allein im Oberpostdirektions-Bezirk München um 134 Plätze plant, und wenn ja, was sind die Gründe für diese Reduzierung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1987**

Es trifft zu, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen für 1988 eine Kürzung der Ausbildungsquote zum/r Kommunikations-elektroniker/in beabsichtigt. Vorgesehen ist eine Absenkung bundesweit von 5 183 im Jahr 1987 um 703 auf 4 480 im Jahr 1988. Im Bereich der Oberpostdirektion München soll die Quote von 408 um 134 auf 274 gesenkt werden. Trotz dieses partiellen Rückgangs werden 1988 im gewerblich-technischen Bereich noch 1 340 Ausbildungsplätze über den Eigenbedarf hinaus angeboten und das Gesamtausbildungsangebot der Deutschen Bundespost (DBP) steigt gegenüber dem Vorjahr um ca. 800 Plätze = 4,4 v. H.

Die Steigerung des 88er Ausbildungsangebots ist zum überwiegenden Teil auf die 1987 begonnene neue Ausbildung für den mittleren nicht-technischen Fernmeldedienst und den mittleren Postbankdienst sowie auf gestiegenen Nachwuchsbedarf in anderen Ausbildungsberufen zurückzuführen.

Folgende Gründe haben die DBP bewogen, eine Absenkung der Nachwuchsquoten zum Kommunikationselektroniker vorzusehen:

Die Lage am Ausbildungsstellenmarkt normalisiert sich zunehmend. So hat die Bundesregierung in ihrem Beschluß zum Berufsbildungsbericht 1987 vom 25. März 1987 u. a. festgestellt, daß sich die Ausbildungsplatz-situation aus bundesweiter Sicht weiter entspannen wird. Dennoch hält sie es aber für erforderlich, daß sich auch die öffentlichen Verwaltungen um eine weitere Verbesserung der Ausbildungsstellensituation bemühen und hierzu vorbildlich einen eigenen Beitrag leisten. Sie hat dabei deutlich gemacht, daß auch weiterhin eine Ausbildung über den Eigenbedarf hinaus erforderlich ist. Außerdem hat sie festgestellt, daß sich die Defizite des Ausbildungsstellenmarktes vor allem auf strukturschwache Gebiete konzentrieren. Die Bundesanstalt für Arbeit konnte in einem ersten Bericht über die Berufsberatung 1986/87 sehr positive Ergebnisse melden. So standen Ende September 1987 insgesamt 34 100 unvermittelten Bewerbern noch 44 500 unbesetzte Berufsbildungsstellen gegenüber. Im Bereich des Landesarbeitsamtes Südbayern gibt es bereits seit dem Vorjahr mehr freie Lehrstellen als Lehrstellenbewerber. Ende September 1987 standen im Arbeitsamtsbezirk München 3 133 unbesetzten Berufsausbildungsstellen nur 662 nicht vermittelte Bewerber gegenüber. Ähnlich günstig ist die Situation bei den übrigen Ausbildungsstätten im Bezirk der Oberpostdirektion München.

Diese günstige Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt verpflichtet die DBP, Überlegungen anzustellen und Maßnahmen einzuleiten, um die Ausbildungskosten zu senken und damit der Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung Rechnung zu tragen.

Wegen der dargestellten politischen Randbedingungen wird dabei grundsätzlich bei denjenigen Ausbildungsstätten von einer Absenkung abgesehen, deren Einzugsbereich ganz oder überwiegend im Zonenrandgebiet oder in strukturschwachen Gebieten im Sinne des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ liegt. Derartige Gebiete gibt es im Bezirk der Oberpostdirektion München nicht. Trotzdem wird auch hier 1988 über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet.

Eine Beibehaltung der 1987er Einstellungsquote für 1988 würde bundesweit wegen des mit erheblichem Rummehrbedarf verbundenen neuen Berufsbildes (bisher Fernmeldehandwerker, zukünftig Kommunikations-elektroniker) nach ersten Schätzungen für notwendige Um- bzw. Erweiterungsbauten sowie für Anmietungen im ersten Jahr zu Mehrkosten von rund 67 Millionen DM führen. Diese Kosten lassen sich durch die vorgesehene Absenkung zum größten Teil vermeiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

120. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Welche Informationen und Untersuchungen liegen der Bundesregierung über die Wirkung des befristeten Schuldzinsenabzuges für die Bildung privaten Wohneigentums und des Bausparzwischenfinanzierungsprogrammes vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 18. Dezember 1987**

Das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Wiederbelebung des Wohnungsbaus vom Oktober 1982, zu dem auch der befristete Schuldzinsenabzug für die Bildung privaten Wohneigentums und das Bausparzwischenfinanzierungsprogramm gehörten, hat zusammen mit günstigen Kapitalmarktbedingungen eine kräftige Belebung der Wohnungsnachfrage ausgelöst. Der Anstieg der Baugenehmigungen um 25 v. H. im Jahr 1983 und die gleichzeitige Stabilisierung der Beschäftigtenzahlen im Bauhauptgewerbe belegen die kurzfristige Anstoßwirkung der Maßnahmen.

Eine im Auftrag des Bundesbauministeriums durchgeführte Untersuchung über die Auswirkungen des Sofortprogramms aus dem Blickwinkel der Wohneigentumserwerber bestätigt diese Entwicklung. Danach wurden 20 v. H. der Wohneigentumserwerber des Jahres 1983 in ihrer Entscheidung von dem Sofortprogramm beeinflusst, auf Grund dessen sie sich entweder überhaupt erst zum Eigentumserwerb entschlossen oder ein ohnehin geplantes Bauvorhaben zeitlich vorgezogen haben.

121. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung daraus für die wohnungspolitische und baukonjunkturpolitische Tauglichkeit dieser Instrumente?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 18. Dezember 1987**

Vor Verabschiedung des Programms im Herbst 1982 hatte die Bau- und Wohnungswirtschaft einen Tiefpunkt erreicht. Die Beschlüsse waren darauf gerichtet, kurzfristig realisierbare Nachfrage im Wohnungsbau zu aktivieren. Das von Anfang an zeitlich klar begrenzte Programm ist ohne lange Vorlaufzeit wirksam geworden und dann mit dem konjunkturellen Aufschwung ausgelaufen. Das Programm hat insofern erwartungsgemäß gewirkt. An die Stelle des befristeten Schuldzinsenabzuges ist die neue steuerliche Wohneigentumsförderung, besonders nach § 10 e EStG, getreten.

Dadurch sind die Abschreibungsmöglichkeiten für Wohneigentum wesentlich verbessert worden. Gleichzeitig stieg die Nachfrage im Eigenheimbereich.

Die Zahl der neu zum Bau genehmigten Einfamilienhäuser lag in den ersten neun Monaten des Jahres 1987 um 3,5 v. H. höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Bonn, den 18. Dezember 1987